

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.  
Abonnementpreis 1,00 Mark pro  
Quartal zzgl. Postgeld. Bestel-  
lungen nehmen an alle Post-  
anstalten, sowie die Expedition,  
Berlin S. 59, Kotbusuferdamm 23 I.

Inserate  
pro vierpaltige Zeile 30 Pf.,  
Stellungsliste 20 Pf.; für Ver-  
bandsmitglieder 20 Pf.; Verjam-  
mungsanzeigen je 10 Pf. Privat-  
angelegen ist der Betrag beizufügen

Nr. 34.

Berlin, den 24. August 1907.

23. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Der dieswöchentlichen Nummer des Verbandsorgans liegt ein kurzgefasstes Flugblatt an die Mitglieder bei, in dem die am 1. Oktober zur Einführung kommenden Beitragsklassen und Unterstützungseinrichtungen dargestellt sind. Um zu ermöglichen, daß eine tunlichst glatte Einführung der 4 Beitragsklassen vor sich gehen kann, ersuchen wir die Zahlstellen- und Gau-bevollmächtigten, in geeigneter erscheinender Weise zu veranlassen, daß jedes Mitglied bis spätestens zum 21. September die Erklärung abgibt, in welcher Beitragsklasse es ab 1. Oktober steuern will. Die 1. und 2. Beitragsklasse ist für die weiblichen und die 3. und 4. für die männlichen Mitglieder vorgesehen. In der 2. Beitragsklasse sollen jedoch auch solche männlichen Mitglieder steuern können, die einen Wochenverdienst bis 15 Mk. erzielen.

In der Mitgliederliste ist neben der Nummer des Mitgliedsbuches oder Karte die Klasse durch die Ziffer I., II., III., IV. zu benennen, in der das Mitglied fernerhin steuert.

Mitglieder, die gewillt sind, ab 1. Oktober Beiträge zu der geplanten Invalidenunterstützung zu bezahlen, sind gleichfalls in geeigneter erscheinender Weise zu veranlassen, eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Die Quittungsmarken für die 4 Beitragsklassen und für die Invalidenunterstützung sowie die Karten zum Einleben der Invalidenmarken werden den Zahlstellen und Gauen rechtzeitig zugehen.

2. Die Bevollmächtigten werden gebeten, das Mitgliedsbuch des Kollegen Oskar Merkel (B.-Nr. 25 268), der sich wahrscheinlich auf der Reise befindet, bei eventueller Vorzeigung anzuhalten und zur Kontrolle an uns einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

## Der Internationale Kongress in Stuttgart.

Bevor der eigentliche Kongress begann, fanden vertrauliche Vorbereitungen der deutschen Gewerkschaftsdelegierten am 16. August und der gesamten deutschen Delegation am 17. August statt, in denen hauptsächlich zu der Maifeier Stellung genommen wurde. Die deutsche Delegation einigte sich auf die nachfolgende Resolution und wurde davon abgesehen, die Frage auf dem Internationalen Kongress selbst zur Sprache zu bringen. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

Die deutsche Delegation zum Internationalen Kongress in Stuttgart empfiehlt, die Feier am 1. Mai in der Form zu begehen, wie es in der Resolution des Mannheimer Parteitagess niedergelegt ist. Wo aber die Arbeitsruhe Maßregelungen zur Folge hat, muß den wegen der Maifeier durch Maßregelungen geschädigten Arbeitern eine Unterstützung gewährt werden, auf die die politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch erheben können. Zur Regelung ist die deutsche Delegation zum Internationalen Kongress nicht kompetent, sie erwartet jedoch vom nächsten Parteitag die Regelung auf folgender Grundlage: „Die Unterstützung ist von Partei und Gewerkschaften zu tragen. Die Art,

wie Partei und Gewerkschaften die dafür erforderlichen Mittel aufbringen, bleibt der Verständigung der Instanzen, Partei und Gewerkschaften, vorbehalten. Dabei ist festzulegen, von welchem Zeitpunkt und für welche Dauer die Unterstützung zu gewähren ist.“

Am Sonntag, den 18. August, fand die feierliche Eröffnung des Kongresses statt, weihvoll eingeleitet durch ein gemischtes Massenchor, der nach der Melodie des alten Kampfliedes der Reformation in kraftvollen Akkorden das Lied erschallen ließ: „Eine feste Burg ist unser Bund.“

Eine feierliche Stimmung senkte sich auf die zahlreiche Versammlung und die die Galerie dicht füllenden Zuhörer herab, und sie entlud sich in langanhaltenden, immer wiederholenden Beifallsrufen, als der Nestor der deutschen Sozialdemokratie, August Bebel, in schwungvoller Begrüßungsrede auf die unverbrüchliche Solidarität der internationalen Arbeiterschaft hinwies, die aus allen Weltteilen erschienenen Delegierten herzlich begrüßte und dem Kongress segensreiches Arbeiten wünschte. Er wies auch auf die unausgesetzten Fortschritte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung in allen Ländern hin, die, im Zusammenhang mit den kleinen Anfängen der internationalen Arbeiterbewegung gesehen, die Hoffnung zur Gewißheit erwachsen lasse, daß unser die Zukunft sei, trotz alledem und alledem.

Auf dem „Wajen“ in Cannstatt! Das war nachmittags ein Menschengewimmel, als die Säupter der Internationalen von 6 Tribünen herab kurze, kräftige Ansprachen hielten. Der königliche italienische Professor (!) Enrico Ferri eröffnete mit dröhnender, fast den ganzen Festplatz durchschallender Stimme den Reigen der Redner, mit echt südlicher Lebendigkeit dem Schwung seiner Rede durch entsprechende Gesten Nachdruck verleihend. Und der Himmel verhüllte sein Antlitz nicht ob solcher Schande, sondern lächelte freundlich auf die Zehntausende herab, die, von einer Tribüne zur anderen wogend, den Rednern und Uebersetzern lauschten und ihnen lauten Beifall zollten.

Den russischen Rednern wurden besonders lebhaft Ovationen dargebracht; nicht minder aber unserem Kollegen, dem „Alten“ aus der Schweiz, Grenlich. Der redete, trotz seiner ehrwürdigen grauen Haare, die ein von Güte strahlendes Gesicht langwallend umrahmen, mit einem so jugendlichen Feuer, daß er die Massen vor seiner Tribüne zum Stehen brachte und keiner sich eher entfernte, bis er seine Ausführungen, die hoffnungsdurchglüht auf das „Land der Zukunft“, das allen ein wahres Vaterland sein würde, hinwies, beendet hatte.

Es ist doch noch ein halbwildes Land, das „Schwabenlande“, von der preussischen Polizeikultur wenig befeht. Nicht nur, daß zahlreiche Vereine mit wallenden Bannern und schmectern der Musik angezogen kamen, ohne von der Polizei gestört zu werden, sondern erst der Abend enthüllte mit erschreckender, für jeden Gutgesinnten fennstlicher Deutlichkeit, welcher „Schwabenstreich“ man in Stuttgart noch immer fähig ist.

Wird da nämlich im großen Konzertsaal der Liederhalle — wo der Kongress tagt — zu Ehren der Delegierten ein Konzert veranstaltet, an dem ein königlicher Musikdirektor, eine fürst-

lich Hohenzollernsche Kammerfängerin und das Cannstatter Kirchorchester als Mitwirkende teilnehmen, um der roten Brut einen künstlerischen, genußreichen Abend bereiten zu helfen! Die Grundpfeiler der sittlichen Weltordnung geraten ins Wanken — Eine fürstlich Hohenzollernsche Kammerfängerin auf einem Kongress der internationalen Revoluzzer! Frau Nachbarin, euer Fläschchen! Die Feder sträubt sich, die Tinte fließt nicht weiter —

E. S.

## Sommernurlaub an Arbeiter.

I.

Wer von unseren Kollegen und Kolleginnen in diesen Tagen einige Stunden Zeit opfern kann, — und es werden namentlich in den Großstädten nicht wenige sein, die infolge unwilligen Pausierens in ihrer täglichen Arbeit infolge Arbeitsmangel sich den „Lurus“ gestatten können, ein klein wenig Abwechslung in des Lebens monotonen Einerlei zu bringen, — der benutze diese, um in den Hallen des Bahnhofs einige physiognomische Studien zu treiben. Er wird erstaunt sein, ob der Ueberfülle interessanter Details, die da als zusammenhängende Bilder kaleidoskopartig an seinem kritisch prüfenden Auge vorüberziehen. Das ganze Gassen und Treiben an diesem vielbewegten Ort wird für ihn zu ganz anderer Bedeutung gelangen, als dies sonst der Fall war. Er sieht in dem eisdenden, sich überstürzenden Gebaren aller jener, die nicht nur gleich ihm der Drang nach Befriedigung des Wissensdurstes hergeführt hat, er sieht in allen diesen nicht nur Reisende in des Wortes landläufiger Bedeutung, er sieht mehr in ihnen. Er erkennt den Grund ihres Reisens. Ein kleiner Geschäftsmann, in die benachbarte Stadt reisen wird, um vorteilhafte Geschäfte abzuschließen. Kurz, er sieht so vieles, was er sonst nie gesehen. Er sieht darum auch eine große Zahl solcher, die nicht der Kampf um das tägliche Brot, nicht reger Geschäftssinn dazu brachte, alle die Beschwerden einer Eisenbahnfahrt auf sich zu nehmen. Er sieht den blasierten Seemann, die prokige Farbenüsgattin, den fatten Bourgeois, er sieht sie kommen und gehen, je nach der Jahreszeit. Und ein bitteres Gefühl beschleicht ihn. Denn deren banale Mienen veraten ihm nur zu deutlich, daß jene nur deshalb den unbehaglichen Aufenthalt im engen Eisenbahnwagen aushalten, weil dieser die Vermittlung einer endlosen Kette von Vergnügungen darstellt: vom Seebad ins Gebirge, von den prunkvollsten Soireen der großstädtischen Gebewelt an die Riviera und umgekehrt. Das ist ein Gassen und Tagen, ein Drängen von Fest zu Fest. Das alles sieht er und noch viel mehr. Seinem sich bald an das wogende bunte Bild gewöhnenden Auge ist es nicht entgangen, daß nicht jene unwichtige Lebensfreude denen das Antlitz verjüngt, jene Lebensfreudigkeit, die nach seinem Ermeßen alle die umgeben müßte, die so sorglos von Vergnügen zu Vergnügen eilen können. Er hat den matten Glanz ihrer Augen wohl entdeckt, und die nur nachlässig unterdrückte Langelweile, die sich aus allen Bewegungen zu erkennen gibt, die ausdruckslose

Physiognomie bestätigt seine Vermutung, daß alle die, die er sonst und soeben erst noch um ihr sorgenloses Leben beneiden möchte, mit allen den Dingen, die ihm, dem armen Arbeiter, als herrliche Kata morgana nur vor Augen schweben, schändlichsten Mißbrauch treiben. Er sieht es, daß jene nicht um der Naturschönheiten willen der fernen Alpenwelt zueilen, daß sie nicht um ihrer Gesundheit willen herz- und lebenerfrischende Seebäder aufsuchen, sondern es wird ihm zur Gewißheit, daß es lediglich die Sucht nach Zerstreuung, die Furcht vor Langleweiligkeit ist, die jene zu ruheloser Wanderung veranlaßt. Kalt und teilnahmslos gehen jene an all den Wunderwerken der freien Natur vorüber, an den Stätten, die ihm seine Phantasie als die Urquellen jeglichen Glückes vorzaubert. Und das aufsteigende bittere Gefühl verwandelt sich in ein anderes. Zorn und Verachtung sind es, die von ihm Besitz ergreifen. Was ihm als größtes Glück erscheinen würde, das treten alle diese achtslos mit Füßen. Wie oftmals hatte er sich es gewünscht, die wunderbaren Gefilde Italiens, die gigantische Naturschönheiten der Alpenwelt, die überwältigende Ruhe oder die ungeheuerliche Wildheit des Meeres auch nur einmal zu sehen und in sich aufzunehmen. Und jene, denen alles dies in uneingeschränktem Maße zur Verfügung steht, jene achten dies alles nur gering. Und doch ist es gerade, der es hundertmal notwendiger hätte, einen Blick in die Alpenwelt der Natur zu tun. Wie würde er aufleben und neuen Lebensmut fassen, wenn er alljährlich nur einmal einen Blick in all die Pracht tun könnte, in der jene nimmermatten Schmarozer Tag für Tag schwelgen. Saß, finsterner Saß ißt, der ihn beschleichen muß. Warum kann er es nicht, er, der doch erst alle die Werte schafft? Er baut Paläste, aber wohnt in Hütten! Er schafft alles, dennoch darbet er. Nur durch ihn, durch seiner Hände Arbeit ist es jenen erst ermöglicht, ein Schlaraffenleben zu führen. Er häuft Kapital auf Kapital, daß jene in unerhörter Verschwendung, durch unbeschreiblichen Luxus wieder vergeuden, die weil er kaum weiß, wie er sich und die Seinen vor allen möglichen Entbehrungen schützen soll. Wenn er nicht wäre, wenn er nicht ihnen alles, was ist, erschöpfe, wenn er ihnen nicht die Mittel zu ihrem Schlemmerleben erarbeitete, dann müßten sie darben und hungern; ebenso darben und hungern nach Leiblicher und geistiger Stärkung, nach seelischer Erquickung, wie er es tun muß, trotzdem er in harter Fron manchen Tropfen Schweiß vergießt. Mit mancher Sorge

um das leibliche Wohl hat er zu kämpfen, so daß ihm fast keine Zeit bleibt, sein Verlangen nach Ruhe und geistiger Erfrischung zu begreifen. Und gerade jetzt, in der Reisezeit, da kommt es ihm wohl einmal in den Sinn, daß auch er berechtigt wäre, an den Genüssen, die jenen so tausendfach zur Verfügung stehen, teilzunehmen, daß sie ihm gehören, mehr und mit ungleich größerem Recht ihm gehören als jenen. Aber da gewinnt das Wort des Dichters Bedeutung, der da sagt:

„Und wenn Du hörst in tausend Zungen preisen  
Der Erde Glück und ihre Herrlichkeit,  
Und wenn Du hörst von großer Forscher Reisen,  
Die Flügel spannt dann Deine Sehnsucht weit,  
Du möchtest aus der Werkstatt dumpfen Grüften  
Hinaus zum Wald, wo Busch und Bäume stehn,  
Du möchtest zu der Berge reinen Lüften,  
Wächst fremder Länder Volk und Sitten sehn.  
Nein, Du mußt schaffen, schaffen ohne Ende  
Und Deine bittre Armut ruft: Du mußt,  
Und dennoch sind es Deine schweißigen Hände,  
Die aufgebaut der Erde Glück und Lust.“

Ein neues Lied ist's, welches wir da anstimmen. Neu insofern, als die erdrückende Mehrheit unserer Berufscolleginnen und Kollegen von den Segnungen eines Sommerurlaubs seither noch vollständig verschont worden ist, obgleich gerade die Buchbinderarbeiterschaft in gesteigertem Maße die Wohlthaten eines solchen gebrauchen könnte, denn ihr Beruf zählt nicht gerade zu den gesündesten. Zugegeben muß ja ohne weiteres werden, daß der Frage des Sommerurlaubs seitens der Organisationen seither noch nicht die Beachtung geschenkt wurde, die diese Frage zweifelsohne erfordert. Diese Tatsache ist jedoch leicht erklärlich. Galt es doch für die Gewerkschaften, zunächst erst einmal Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewinnen, ehe daran gedacht werden konnte, auch humanitären Forderungen näher zu treten. Aber trotzdem haben bereits mehrere Organisationen dieser Frage mehr Aufmerksamkeit geschenkt, als allgemein angenommen wird und das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ war in der Lage, in seinen letzten Nummern einige Zusammenstellungen veröffentlichen zu können, in welchem Umfange die Frage des Sommerurlaubs für Arbeiter in einzelnen Gewerkschaften tariflich geregelt ist.

Nach den bis Mitte Juni 1907 vom Zentralverband der Brauereiarbeiter abgeschlossenen Tarifen wurde im ganzen ein jährlicher Urlaub erzielt in 413 Betrieben mit 20 170 beschäftigten Personen, darunter 369 Brauereien

mit 19 808 Beschäftigten, in 23 Bierniederlagen mit 234 Beschäftigten, in 3 Malzfabriken mit 48 Beschäftigten, in 17 Brennereien mit 66 Beschäftigten und in 1 Apfelweinfabrik mit 14 Beschäftigten. Die Dauer des Urlaubs schwankt zwischen 14 Tagen und 1 Tag, die erforderliche Karenzzeit von 1 Jahr bis 5 Jahre. Allgemein ist 1 Jahr als Karenzzeit anzusehen. Den längsten Urlaub — ohne Lohnabzug — gewährt ein Betrieb in Gildesheim und zwar nach zweijähriger Tätigkeit 14 Tage.

Vom Transportarbeiterverband wird berichtet, daß in der Beschäftigungsperiode 1903—1904 die tariflich festgelegte Feriengewährung größere Fortschritte machte. In 22 Fällen, die sich auf 963 beteiligte Berufsangehörige erstrecken, wurde die Gewährung eines jährlichen Sommerurlaubs durch Tarifvertrag festgelegt. Für 404 Beteiligte in 16 Fällen betrug der vereinbarte Urlaub bis zu einer Woche, in 2 Fällen für 366 Beteiligte bis zu 10 Tagen, in 1 Falle für 149 Beteiligte bis zu 14 Tagen und in 3 Fällen mit 44 Beteiligten wurde die Dauer des Urlaubs in das Ermessen des Arbeitgebers gestellt bezw. besonderer Vereinbarung vorbehalten.

Die letzte Beschäftigungsperiode 1905—1906 weist nun einen enormen Fortschritt auf diesem Gebiet auf. In 93 Fällen schloß der Verband Tarife mit vereinbartem Sommerurlaub für 5518 Beteiligten ab. Die Dauer des Urlaubs beträgt: In 68 Fällen für 3285 Beteiligte bis 1 Woche, in 17 Fällen für 2036 Beteiligte bis 2 Wochen, in 7 Fällen mit 175 Beteiligten war die Dauer der Ferien bei der Fertigstellung des Berichts nicht festgestellt, in 1 Falle mit 22 Beteiligten unterliegt die Dauer der Ferien der freien Vereinbarung.

Auch das Buchdruckgewerbe kann in der Frage der Urlaubsbewilligungen mit achtbaren Zahlen aufwarten. Erhielten doch hier — und zwar ohne tarifliche Festlegung — 13 000 Gehülfen und 5000 Hilfsarbeiter und Lehrlinge von 620 Firmen des Buchdruckgewerbes Ferienbewilligung, also 8 Proz. aller Druckereien und Schriftgießereien und 20 Proz. aller Gehülfen (ohne Hilfsarbeiter und Lehrlinge). Seit 1. Juli hatten abermals 40 Firmen Ferienurlaub bewilligt. Die Karenzzeit zur Erlangung der Ferien betragen: bei 34 Firmen bis zu einem halben Jahr, bei 74 ein Jahr, bei 164 zwei, bei 76 drei, bei 90 vier, bei 101 fünf, bei 32 sechs, bei 41 zehn und bei 10 Firmen: fünfzehn Jahre. Sieben bis vierundzwanzig Tage Ferien gewähren 139 Firmen.

**Glandine.**

Novellette von Louis de Caters.  
Deutsch von Wilhelm Thal.

(Schluß.)

Der junge Mensch hatte den Weg nach Lausanne eingeschlagen, doch beim Einbruch der Dunkelheit kamen ihm die Worte des Schulmeisters in den Sinn, er bekam Angst und drehte wieder um. Lange Zeit wanderte er auf dieser Landstraße, die er so freudigen Herzens betreten hatte. Traurig und niedergeschlagen erreichte er endlich die Grenzscheide von Monthey. Die Sonne ging eben am Himmel auf. Zitternd wie ein Verbrecher verließ er die Landstraße, rannte in das Gebüsch und stieg auf den Felsen empor.

Erstöpft blieb er stehen.  
„Aber wo bin ich denn?“ dachte er, „ich kenne mich ja gar nicht mehr aus.“

Als er sich umsah, glaubte er — ein Wägen, das Wägen seiner Ziege zu vernehmen.

Es war nur ein Tier. Doch sie hatte ihn hier erwartet, ihn, den gleichgültigen, chregeizigen, undankbaren Gefellen. Endlich kehrte er zurück. Der Bagabund sank weinend neben dem einzigen Geschöpf nieder, das ihn jemals Anhänglichkeit gezeigt, schloß sie in die Arme und murmelte:

„Ja, ja, mein Tierchen; ich werde ihm sein Geld zurückgeben, ich werde dich nicht mehr verlassen.“

Dann sagte er in wütender Thymnacht hinzu: „Du bist besser, als die Menschen!“

Die Stunden, die Tage, die Wochen, die Monate vergingen. Den ganzen Winter über blieb er in seiner Hütte, er arbeitete wenig und hoffte nichts.

Zusammengesunken, den Kopf zwischen den mageren Händen, saß er mutlos vor dem kleinen

Feuer, während die Ziege sich an ihn schmiegte und ihn mit neugierigen, erstaunten Augen ansah.

Die Sonne erschien wieder, le Perdu ging jetzt häufiger nach Monthey. Der Bagabund hatte sich zu einem schönen Burschen entwickelt und sah aus wie zwanzig Jahre.

Schauspieler kamen in das Dorf und nahmen den jungen Mann an, der ihnen beim Aufstellen ihres Theaters behülflich sein mußte. Seine Manieren, die klare Art und Weise, wie er sich ausdrückte, erregten die Aufmerksamkeit des Direktors.

„Wenn ich Dein Neuhäuser und Deine Erziehung hätte, mein Vester, so würde ich nicht elend in diesem Dorfe verkommen; ich würde etwas Geschicktes anfangen und mir eine schöne Stellung schaffen; ich würde Tierbändiger, Schauspieler, Gymnastiker, ich würde gelehrte Tiere vorführen, kurz, ich würde irgend etwas anfangen, um von hier fortzukommen.“

Er überlegte einen Augenblick, nahm seine Mütze ab, kratzte sich den Kopf und fuhr fort:

„Siehst Du,“ sagte er, „ich suche gerade jemand, der die Rolle des schönen Dunois spielen soll, er hat nur drei Worte zu sprechen; Du wirst das machen, nicht wahr?“

Le Perdu ging mit Freuden darauf ein und erschien noch am selben Abend auf der Bühne des „Grand Théâtre Francais.“

Le Perdu hatte gerade seine wenigen Worte gestottert, als die Ziege, die er in seiner Aufregung anzubinden vergessen hatte, ihm auf die Bühne nachhüpfte. Das Publikum fing an zu lachen, es war ein ungläublicher Durchfall.

„Ach, Du bist ja zu nichts zu gebrauchen,“ rief ihm der wütende Schauspieler zu, als er das Kostüm abgelegt hatte; dann packte er den „schönen Dunois“ bei den Schultern und warf ihn von der Estrade; das war seine ganze Wage.

Dieser Mißerfolg war recht hart. Warum hatte er auch seine Ziege. Sie war an allem schuld. Während er nach seiner Hütte zurückkehrte, stieß er brutal das arme Tier mit den Füßen, das übermüdet zu Boden fiel, sich dann wankend erhob und ihm ängstlich folgte.

In dieser Nacht schlief Le Perdu nicht. Er wütete und verfluchte das arme Tier, denn seine Schuld war es nicht, das fühlte er deutlich.

Nach und nach bemächtigte sich seiner ein neuer Ehrgeiz, der Ehrgeiz nach einer auffallenden Rebhande; er wollte eine Rolle spielen, vor dem Publikum erscheinen, die Aufmerksamkeit erzwingen und sich Weisheit, Ruhm und Vermögen erwerben.

Die Worte des Schauspielers verfolgten ihn wie eine Qual und gellten ihm fortwährend in den Ohren. Schauspieler? . . . gewiß . . . aber wer würde ihn nehmen, an wen sollte er sich wenden? . . . Tierbändiger, das war leicht gesagt, dazu mußte man Tiere haben und dann . . . und dann . . .

Möglichst fiel sein Blick auf die Ziege, die, einige Schritte von ihm entfernt, an einem Grasbüschel saß und mit einemmal erinnerte sich Le Perdu an die überraschende Bekendigkeit, an die wunderbare Gewandtheit, mit der die Ziege auf einen hohen, feilen Felsen Grashalme ausgereißt hatte.

„Biquette, meine kleine Biquette, komm her!“

Sie rührte sich nicht und er mußte heftig wiederholen:

„Na, Biquette, komm, komm hierher!“

Schüchtern und unruhig trat das Tier näher und streckte den Hals aus. Das Streichholz tat ihr weh, der Körper schmerzte sie noch von den Schlägen und sie wich zitternd zurück.

Le Perdu ging in seine Hütte, schnitt ein Stück Brot ab und reichte es der Ziege.

Außer der Fortzahlung des Lohnes gewähren verschiedene Firmen noch einen Ferienzuschuß zum Wochenlohn, der im Bibliographischen Institut in Leipzig 15 bis 28 Mk., bei H. Neclam jun. in Leipzig 50 Mk., in anderen Firmen 20, 30 Mk. oder einen Wochenlohn beträgt.

### Einheitliche Rechtsprechung für den Arbeitsvertrag.

Unter vorstehendem Titel veröffentlicht der Vorsitzende des Frankfurter Gewerbegerichts, Herr Stadtrat Dr. Flesch, in einer der letzten Nummern der „Deutschen Juristenzeitung“ einen Artikel, in dem er erneut die Frage aufwirft, ob ein Reichs Kaufmannsgericht, Reichsgewerbegericht oder Reichsarbeitsgericht die nach Ansicht der Sachleute notwendig gewordene Höchsthinstanz für die sog. Sondergerichte vertreten soll. Das Frankfurter Kaufmannsgericht habe kürzlich einen Antrag an den Bundesrat und Reichstag gerichtet, der auf die Mängel hinweise, die sich daraus ergeben haben sollen, daß für Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Arbeitsvertrag, insoweit diese vor dem Kaufmannsgericht zum Austrag gelangen, keine einseitliche höchste Instanz besteht. Die Berufung gegen dessen Urteile gehe an das Landgericht; jedes Landgericht sei also gewissermaßen Höchsthinstanz, und es wird deshalb die Einsetzung eines unter gleichmäßiger Mitwirkung von Prinzipalen und Gehülfen entscheidenden Reichs Kaufmannsgerichts als Revisioninstanz verlangt. — So wenig nun Dr. Flesch den Uebelstand, dem die Petition abhelfen will, leugnen kann von seinem Standpunkt aus, so ist es ihm doch sehr fraglich, ob die Errichtung eines besonderen Reichs Kaufmannsgerichts wünschenswert ist. Flesch berührt die Frage nicht, ob es bei der kurzen Zeit seit dem Bestehen der Kaufmannsgerichte wirklich schon so ein großer Uebelstand geworden ist, daß eine einheitliche Höchsthinstanz für diese Gerichte noch fehlt, obwohl bei einer solchen wichtigen Frage das Material, das für eine Neueinrichtung als Beweis erbracht wird, sich auf mehr als etwa drei Jahre erstrecken sollte: Dagegen weist Flesch mit Recht darauf hin, daß das, was für die Kaufmannsgerichte angeführt werde, auch für die Gewerbegerichte, und nach unserer Uebersetzung mit größerem Rechte, gilt. „Sollte für sie, entsprechend dem Reichs Kaufmannsgericht, auch ein Reichsgewerbegericht errichtet werden und sogar vielleicht in ähnlicher Weise für andere Berufe, die gleichfalls die Heranziehung von Ar-

beitgebern und Arbeitnehmern bei der Entscheidung von Rechtsfragen aus ihrem Beruf erreichen, z. B. die Techniker, das Gefinde usw.“? Es müßte, von anderen Schwierigkeiten abgesehen, schon das größte Bedenken erregen, wie event. Kollisionen zwischen etwa einander widersprechenden Urteilen dieser verschiedenen höchsten Gerichte, neben denen doch auch das Reichsgericht als höchste Instanz für den Dienstvertrag des W. G. B. bestände, vermieden oder geschlichtet werden sollten.

Die Gewerbe- und die Kaufmannsgerichte, sagt Dr. Flesch sehr richtig weiter, haben ihre Basis darin, daß die Rechtskunde des Vorsitzenden ergänzt wird durch die Sachkunde der aus den beteiligten Berufsständen gewählten Beisitzer, die gleichmäßig den Arbeitgeber und Arbeitnehmern entnommen sind. Wegen dieser Besetzung begegneten Gewerbe- und Kaufmannsgericht dem Vertrauen der Beteiligten, so daß ihre Vorsitzenden mehr und mehr als die natürlichen Schiedsrichter in den wichtigsten wirtschaftlichen Kämpfen betrachtet werden. Und deshalb ist es, was Dr. Flesch nicht sagt, das nicht zu überbietende Mißtrauen, wenn ein Gewerberichter nicht zu solchen Einigungsverhandlungen angegangen wird. In einer solchen Lage war der Stuttgarter Gewerberichter Göbel während des ganzen Jahres 1906, wo er bei 19 Streiks und etwa 50 Lohnbewegungen nach seinem eigenen Bericht nicht einmal um Vermittlung oder Einigung ersucht wurde. Mit der sonstigen Wirksamkeit dieses Herrn haben wir uns in Nr. 28 der Zeitung befaßt und werden bald noch mehr davon hören.

Dieses letztere gehört, streng genommen, nicht eigentlich zum Thema, es ist aber angeführt worden, weil Dr. Flesch sagt, daß eine Klage über das fehlende Vertrauen der arbeitenden Bevölkerung gegen die Vorsitzenden und die Gerichte kaum je erhoben wäre. Beistimmen kann man Dr. Flesch freilich darin, wenn er sagt, daß durch das Vertrauen — das meist vorhanden ist bei der ihm unterstellten Bevölkerung — bei den Sondergerichten die Kontrolle, die durch den Instanzenzug geübt wird, längst nicht die Bedeutung hat, wie vielleicht zurzeit bei den ordentlichen Gerichten. In einem früheren Artikel in der „Deutschen Juristenzeitung“ habe Adickes darauf hingewiesen, daß die Autorität der ersten Instanz in England viel größer als in Deutschland wäre, wo die richterliche Autorität gerade durch die Häufung der Instanzen geschädigt würde. — Wir glauben

aber, daß das fehlende Vertrauen der arbeitenden Bevölkerung in Deutschland nicht so sehr von der Instanzenhäufung, als davon herrührt, daß die Richter infolge ihrer Abstammung und des bei ihnen herrschenden Kastengeistes, wie er schlimmer nicht bei den Offizieren anzutreffen ist, dem Fühlen und Denken des Volkes so fern stehen und sich auch nicht die geringste Mühe geben, diesen Mangel auszugleichen. Dies wird auch dadurch in seiner Richtigkeit bestärkt, daß Dr. Flesch die deutschen Arbeitsgerichte mit ihrer Beschränkung der Rechtsmittel, d. h. der Berufung, als bestes Beispiel dafür anführt, daß da, wo die richterliche Autorität durch die Art der Besetzung der Gerichte eine größere ist, auch in Deutschland das Verlangen nach der Instanzenhäufung zurücktritt.

Jedenfalls liege aber in der Stellung, die die Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte so schnell erlangt haben, ein Hinweis für die Notwendigkeit größter Vorsicht bei der Forderung des Reichs Kaufmannsgerichts, des Reichsgewerbegerichts usw., abgesehen davon, daß doch eine Möglichkeit, ein solches in einer fernen Stadt gelegenes Gericht anzurufen, tatsächlich dem wirtschaftlich stärkeren Teil stets leichter sein würde, als dem wirtschaftlich schwächeren, und daß die Notwendigkeit der Nachprüfung durch eine höhere Instanz auch bei den kleineren, jetzt der Berufung nicht zugänglichen Objekten bestehe. Dr. Flesch glaubt, daß der jetzt bestehende Zustand unhaltbar sei, daß die Einheitlichkeit der Rechtsprechung im gewerblichen Rechte nur durch die Veröffentlichung der von den einzelnen Gerichten nach freiem Ermessen ausgesprochenen Entscheidungen in der Zeitschrift: „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ gewährleistet ist. Das Hilfsmittel zur Verhütung widersprechender Entscheidungen der gleichen Rechtsfragen dürfe aber nicht in der Möglichkeit der Ergreifung eines Rechtsmittels nach Willkür der Parteien gelegen sein. Die Berufung könne noch weiter beschränkt, viellecht ganz beseitigt werden, wenn nur die Möglichkeit gegeben wäre, Rechtsfragen bezüglich deren verchiedene Entscheidungen vorliegen, dem Reichsgericht vorzulegen. Was bereits im Zivil- oder Strafprozeß den Oberlandes- und dem Reichsgericht vorgeschrieben ist, nämlich, wenn eins dieser Gerichte von der über die gleiche Rechtsfrage ergangenen Entscheidung eines anderen Oberlandesgerichts oder eines Senats als Reichsgericht abgehen will, die Angelegenheit dem Reichsgericht vorgelegt werden muß unter Begründung seiner Rechtsauffassung, das soll nach dem Vorschlage von Dr. Flesch

„Na!“ sagte er, „nun bist du wohl wieder gesund; hopp, hopp, hol's dir!“

Er hielt das Stück Brot hoch und zwang das Tier, sich aufzurichten; sie richtete sich auch auf, ging auf zwei Füßen, wie ein gelehrter Hund.

Von diesem Tage an lehrte der junge Mann mit unendlicher Sanftmut und Geduld — denn sie krühte sich bei dem geringsten Scheltwort — seiner Ziege die mannigfachen Kunststücke, die er hundertmal begann, bis sie aufs Wort, auf eine Bewegung parierte.

Der Bagabund schlief nicht mehr. Er brachte stundenlang damit zu, neue Tricks zu erfinden und es war wunderbar, zu sehen, wie das Tier die seltsamen Befehle seines Herrn ausführte.

Doch Le Verdü wollte noch mehr. Er wurde jezt Stier, ließ sich die Aufsicht über eine Herde in den Bergen geben und bemühte sich, neue Tiere auszubilden. Doch es gelang ihm nicht; alle seine Versuche blieben vergebens. Er betäubte sich darüber und verlor den Mut, als ihm einfiel, daß Biquette neben diesen Tieren als ein einzig dastehendes Wunder erschien.

Wenn dem aber so war, dann begann auch für ihn ein neues Leben, das Leben, von dem er stets geträumt, ein Leben des Erfolges, fern von diesen Stätten der Trostlosigkeit und des Elends! —

Vor einigen Monaten konnte man auf den Plakaten eines Spezialitätencafés in den Champs-Élysées eine Ziege sehen, die auf einem Seil über Berge und Abgründe stolzierte. Darunter las man „Blondine, die Alpenziege, dreifüßig von Signor Mirano“. Unter diesem Namen hatte Le Verdü endlich die Erfüllung seiner Wünsche erreicht; er war etwas, er hatte etwas erreicht, ja, noch mehr, man sah ihn an, wenn er auf den Straßen vorüberging, wenigstens glaubte er es.

Die Artisten hatten ihn gut aufgenommen, er war der Freund einiger Berühmtheiten, der Freund jener Männer und Frauen, deren Namen er so oft in den Zeitungen gelesen hatte. Ein Raufsch von Fröhlichkeit und Freude umgab ihn. Ach, was war das für ein herrliches Leben nach den bitteren Zeiten! Wie schwarz, düster und schrecklich erschien ihm diese Klippe, an der er gelebt, von der er sich nach und nach entfernt, ohne einen Blick zurückzuwerfen, ohne ein Wort des Bedauerns, ohne ein Lebenswohl für diejenigen, die ihn einst unterstützten, und die er nur als reicher Mann wiederzusehen hoffte, um sie mit seinem Gelde, seinem Ruhm zu erlösen! Er verachtete sie und hasste sie wegen des Mitleids, das sie einst mit ihm gehabt.

„Wie geht es nach Paris?“

Wie oft hatte er diese Frage auf dem endlosen Wege gestellt; ach, wie weit war ihm der Weg geworden!

Er produzierte sich auf den Marktplätzen der kleinen Städte und hier mußte seine Ziege ihre Kunststücke zeigen.

Jetzt war das vorüber, jezt brauchte er nicht mehr die Nacht unter freiem Himmel zubringen und nicht mehr in den Winkelkneipen schlafen, ja, das war vorüber. Er hatte das Ziel erreicht, 40 Francs pro Abend; der Ruhm winkte ihm und das Vermögen.

Wenn er in dem großen, weichen und warmen Bett lag, dachte er bei sich: „Blondine ist jung und kann noch lange leben!“ Nach Paris kam das Ausland, Amerika, dort verdiente man fabelhafte Summen, 100 Francs, 200 Francs, 500 Francs pro Abend. Wenn Blondine nicht mehr arbeiten konnte, dann wollte er sechs Monate im Jahre in Paris, sechs Monate am Genfer See leben, er wollte sich eine Villa anschaffen, ein Boot, Pferde und Wagen. . . Und sich sagen zu müssen, daß das alles in dem

weißen Körper mit den langen weichen Haaren steckte, diesem kleinen Körper, der den Teppich bedeckte und sich wie ein weißer Fleck im Dunkeln abhob.

Es schlug 12 Uhr Mittag, Le Verdü erhob sich und zog die Gardine zurück; ein großes Licht drang ins Zimmer.

„Blondine!“ rief er nachlässig; „du hast genug geschlafen, steh auf!“

Da er wußte, daß sie stets gehorchte, wiederholte er den Befehl nicht. Erst als er beim Anblicke merkte, daß das Tier unbeweglich liegen blieb, rief er stärker:

„Blondine, Blondine, auf! auf! Faulenzerin, willst du denn bis morgen schlafen?“

Er betrachtete sie aufmerksamer, das Tier machte einen eigentümlichen Eindruck. . . . Köstlich schien er einen Schrei des Entsetzens aus, stürzte auf das Tier zu und betastete es heftig. Der Körper war starr und kalt. Nun brühte er die Ziege an sich und rief mit flehender Angst:

„Blondine, Blondine, rühre dich, rühre dich doch. Öffne die Augen, es ist ja nicht möglich, du ängstest mich. . .“

Sein Mund wurde trocken, seine Stimme erstarrte, er fühlte sich dem Wahnsinn nahe.

Dann richtete er sich auf, ließ wie ein Verriekter durchs Zimmer, schlug mit den Fäusten an die Wände und rief aus Leibeskräften: „Zu Hilfe, zu Hilfe!“

Die Nachbarn kamen erschrocken herbeigelaufen. Mit wirren Augen und herzzerreißendem Schluchzen deutete Le Verdü mit zitternder Hand auf seine Ziege, seine Blondine, sein Glück, sein Vermögen, sein Leben!

Blondine war tot, und auf dem Leichnam seiner Ziege sank der Unglückliche benutzlos zusammen.

auch auf die Arbeitsgerichte übertragen werden.

Wenn Dr. Fleiß glaubt, daß damit die einheitliche Entwicklung der Rechtsprechung gesichert und die jetzt schon mögliche Verschleppung der Entscheidung durch Berufung an das Landgericht vermieden wäre, so können wir ihm darin bezüglich des letzteren nicht recht geben. Abgesehen von der immer beklagten Ueberlastung des Reichsgerichts, die dahin führte, daß im Zivilprozeß die Revision erheblich eingeschränkt würde, und der Gefahr einer endlosen Verschleppung, nicht zum mindesten auch durch den Einfluß der Rechtsanwälte, kann das Reichsgericht auch um deswillen nicht als passende Entscheidungsinstanz angesehen werden, weil die dort herrschenden Juristuristen auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages oder, wie sie sagen, Dienstvertrages, noch nie ein Verständnis befeindet haben. Es könnte ja sein, wenn die Notwendigkeit dafür herantritt, daß auch in jenen hohen Regionen mit der Zeit für den modernen Arbeitsvertrag Verständnis aufkommt, aber die gewerbliche Rechtsprechung als Versuchskornfeld herzugeben, an der die im historischen Rechte grau gemordenen Richter sich mit den Bedürfnissen des Volkes vertraut machen sollen, damit können wir uns nicht befreunden.

Zu einer wirklich sozialen Rechtsprechung, bei der nach unserer Ueberzeugung so grundverschiedene Entscheidungen über dieselbe Sache vermieden würden, könnte man wohl gelangen, wenn die Vorbildung der Gewerberichter zweckentsprechender wäre. Bis jetzt kann von den Grundsätzen hierfür überhaupt nicht gesprochen werden; ist die Ausbildung auf diesem Gebiet doch ausschließlich dem Zufall und dem guten Willen des einzelnen zu danken, und bei der Besetzung der Stellen spielt der Zufall eine meist noch größere Rolle. Wir sehen es als den günstigeren Fall an, wenn ein erfahrener Verwaltungsbeamter mit dem Vorfuß betraut wird, es kommen aber auch Rechtsanwälte und Amtsrichter in Betracht, die ihr soziales Verständnis erst später bemerken lassen. Viel könnte in dieser Weise gebessert werden, wenn die künftigen Gewerberichter einmal eine Zeit, etwa ein Jahr, bei einem Gewerbegericht als Assistent fungieren müßten, dann sollte aber auch jeder Aspirant auf den Gewerberichter verpflichtet werden, auch mindestens ein Jahr praktisch in irgendeinem Berufe zu arbeiten, damit er im Verkehr mit der arbeitenden Bevölkerung sehen, erfahren, vielleicht auch am eigenen Leibe spüren würde, wie die von ihm vertretene Rechtsprechung auf die davon Betroffenen wirkt. Die Verwirklichung einer solchen Forderung mag noch im weiten Felde liegen, wie wir wohl sobald auch noch keine Richter und Staatsanwälte erhalten, die vor Ausübung ihres Berufs erst einmal selbst eingesperrt werden, aber diskutieren läßt sich darüber immerhin.

Sollte aber die Schaffung einer Höchstinstanz für die Sondergerichte dennoch einmal geplant werden, dann würde sicher die arbeitende Bevölkerung einem Reichsarbeitsgericht zustimmen, das mit den entscheidenden Kammer für kaufmännisches und gewerbliches Recht versehen wäre, wie das heute bei dem Gewerbegericht und dem Kaufmannsgericht schon der Fall in ähnlicher Weise ist. Die Gefahr einer verschiedenen Beurteilung würde dabei sicher nicht so groß sein und würde gegenüber der Auslieferung an das Reichsgericht noch große Vorteile haben. Hört man freilich die Leute reden, daß man von den Sondergerichten für immer genug habe, und saßt man ins Auge, welche erhebliche Unkosten damit verbunden sind, dann muß man die Hoffnung aufgeben, bald eine sondergerichtliche Höchstinstanz zu erhalten, wie man andererseits auch nicht zu befürchten braucht, daß es das Reichsgericht wird.

Die im letzten Abiats ausgesprochene Erwartung hat sich denn auch inzwischen erfüllt. Nach einer Mitteilung von Dr. Jastrow in dem letzten Heft des „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ hat der Bundesrat die Errichtung eines Reichsarbeitsmannsgerichts abgelehnt. — Dr. Jastrow fügt hinzu, daß mit dieser schnellen Entscheidung der Sache der G. G. und K. G. ein großer Dienst

erwiesen sei. Die Bewegung für das Reichsarbeitsmannsgericht sei urplötzlich aufgetaucht und habe andere mit sich gerissen; nach den Protokollen zu schließen, hätten viele K. G. dem unsympathischen Antrag nur deshalb zugestimmt, weil sie sich nicht der Verdächtigung aussetzen wollten, daß sie einer Nachprüfung ihres Urteils aus dem Wege zu gehen bestrebt seien. — Ist diese Beobachtung richtig, dann scheinen für die gut Sach' allerdings Agitationsmittel in Anwendung gebracht zu sein, die als einwandfrei nicht zu bezeichnen sind.

Ueber die Zweckmäßigkeit einer Errichtung im gegenwärtigen Zeitpunkt kommt Dr. Jastrow zu dem gleichen Urteile, wie wir oben; er hält es sogar noch für absehbare Zeit für die Weiterentwicklung geradezu für schädlich, weil eine neue Gattung von Gerichten in erster Linie bestrebt sein müsse, die ihr innewohnenden Vorzüge zu entwickeln. Diese lagen bei den Sondergerichten gerade darin, daß sie bis zu einem gewissen Grade höhere Instanzen entbehrlich machten, weil sie schon in der ersten Instanz in einem größeren Prozentsatz als andere Gerichte Urteile liefern, die als sachgemäß anerkannt werden. Das erfolgreiche Bestreben, schon in erster Instanz ein sachgemäßes Urteil zustande zu bringen, würde in seiner Weiterentwicklung gerade dadurch gehemmt werden, daß eine Reichsinstanz geschaffen würde, der die Gesetzgebung zwar die höhere Macht, aber nur sehr schwer die höhere Weisheit verleihen kann. Die bisherige Entwicklung der G. G. sei das beste Beispiel dafür, daß die Einheitlichkeit der Rechtsprechung auch ohne einen obersten Gerichtshof Fortschritte machen könne. Dr. Jastrow hält auf diesem Gebiete die wissenschaftliche und literarische Betätigung für ausreichend. Der Sache des Reichsarbeitsmannsgerichts würde der beste Dienst erwiesen, wenn sie zunächst einmal auf ein Jahrzehnt vertagt sei. Repr. 1917! schließt der Berichterstatter. Diesem möchten wir uns anschließen, halten aber eine Wiederberlegung nach 1917 durchaus nicht für einen Nachteil.

### Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1906.

#### II.

Statistische Erhebungen wurden von den Kartellen im Jahre 1906 weniger veranstaltet als 1905. Die Gesamtzahl der Erhebungen betrug im letzten Jahre 101 und im Jahre vorher 134. Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse veranstalteten 1906 14 Kartelle, Arbeitslosenzählungen nahmen 7 Kartelle vor, und von 80 Kartellen wurden Erhebungen verschiedener Art veranstaltet.

Versammlungen wurden insgesamt 3804 im Jahre 1906 einberufen, davon 2263 allgemeine und 1541 berufliche.

Die größte Zahl der Versammlungen verzeichnet Straßburg i. G., nämlich vier allgemeine und 180 berufliche. Frankfurt a. M. verzeichnet 63 allgemeine und 44 berufliche Versammlungen. 75 Kartelle haben keine Versammlungen einberufen. An verschiedenen der in Betracht kommenden Orte mag wohl Lokalmangel die Ursache gewesen sein, daß keine Versammlungen abgehalten werden konnten.

#### Die Finanzgebarung der Kartelle.

Die Einnahmen der Kartelle bestehen in erster Linie aus den festen Jahresbeiträgen, die mit geringen Ausnahmen alle Kartelle erheben, sowie aus den Ueberschüssen der verschiedenartigen Unternehmungen. Von den 526 berichtenden Kartellen erheben 520 einen bestimmten Jahresbeitrag, der bei drei Kartellen noch nicht 10 Pf. pro Jahr beträgt und bis zu 3 Mk. bei zwei Kartellen steigt. Um den an die Kartelle gestellten finanziellen Anforderungen genügen zu können, waren sie von Jahr zu Jahr genötigt, die Beiträge zu erhöhen und ganz besonders sind diese in den letzten beiden Jahren gestiegen.

Während 1902 der höchste Jahresbeitrag 1,20 Mk. betrug, stieg derselbe im Jahre 1905 auf 2,60 Mk., um 1906 die Höhe von 3 Mk. zu erreichen.

Mehr als 1,20 Mk. Jahresbeitrag erheben 37 Kartelle, und zwar Bernburg und Straubing je 3 Mk., Kronach 2,40 Mk., Ansbach und Kolmar i. G. je 2,16 Mk., Biebrich a. Rh. und Wunfiedel je 2 Mk., Bayreuth 1,96 Mk., Wschaffenburg, Zierlohn, Ruhort, Siegen und Worms je 1,80 Mk., Altena i. W., Rottbus, Duisburg, Forst i. L., Gemer, Söhlenburg, Südenscheid und Mettenberg je 1,60 Mk., Spremberg 1,52 Mk., Regesack 1,50 Mk., Krefeld und Snabrid je 1,44 Mk., Bremerhaven, Guben, Königsberg i. Pr., Minden i. W., Rostock und Soest je 1,40 Mk., Würzburg 1,30 Mk., Lübeck und Worsheim je 1,28 Mk., Fürth, Nordhausen und Offenbach a. M. je 1,24 Mk.

In diese Beitragsätze sind die, welche in einer Reihe von Kartellen für Arbeitersekretariate oder Auskunftsstellen besonders erhoben werden, eingerechnet. Diese besonderen Sekretariatsbeiträge sind meistens viel höher als die Kartellbeiträge.

Es sind 77 Kartelle, die besondere Beiträge für bestehende oder erst zu errichtende Arbeitersekretariate und Auskunftsburauen erheben. In welcher Weise die Beitragshöhe seit 1901 gestiegen ist, ergibt sich aus folgender Berechnung: 1901 hatten 41,4 Proz. der Kartelle einen Jahresbeitrag von höchstens 20 Pf., während 1906 nur noch 22 Proz. der Kartelle einen so niedrigen Beitrag erhoben. Der durchschnittliche Jahresbeitrag ist in diesem Zeitraum von 34,2 Pf. auf 55,2 Pf. gestiegen.

Jahr	Zahl der berichtenden Gewerkschaftskartelle	Davon hatten einen Jahresbeitrag von höchstens 20 Pf.		Der durchschnittliche Jahresbeitrag für alle Kartelle Pf.
		Kartelle	Prozent	
1901	319	132	41,4	34,2
1902	365	145	39,8	35,8
1903	387	154	39,8	35,8
1904	405	137	33,9	40,7
1905	465	133	28,6	46,3
1906	526	116	22,0	55,2

Die Gesamteinnahmen der 507 Kartelle — 19 Kartelle haben darüber keine Angaben gemacht — im Jahre 1906 betragen 916 758 Mk. Davon aus laufenden Beiträgen der Gewerkschaften für 481 932 Mk., aus sonstigen Einnahmen (Ueberschüssen von Festlichkeiten, Schriftenvertrieb usw.) 193 144 Mk. und aus Streiksammlungen 244 213 Mk. Die Kartelle gaben insgesamt 267 545 Mk. für Streikunterstützung aus, so daß nach Abzug der durch Sammlungen aufgebrachtene Summe aus den Kassen der Kartelle insgesamt 23 332 Mk. für Unterstützung von Streiks- und Aussperrungen verausgabt worden sind. Obgleich 459 Kartelle angaben, daß sie Streiks und Aussperrungen unterstützen und die dazu erforderlichen Mittel durch Sammlungen aufbringen, so haben sich doch nur 262 Kartelle an solchen Sammlungen beteiligt. Das Jahre 1906 war an wirtschaftlichen Kämpfen überaus reich, und ganz gewaltige Summen waren erforderlich zur Führung dieser Kämpfe. Aus den Kassen der Gewerkschaften wurden insgesamt 13 748 412 Mk. an Streikunterstützung gezahlt. Wie äußerst geringfügig erscheinen neben solcher Summe die 244 213 Mk., welche die 262 Kartelle für Streikunterstützung gesammelt haben. War es früher eine der Hauptaufgaben der Kartelle, Mittel für Streikunterstützung zu beschaffen, so tritt diese Tätigkeit mehr und mehr in den Hintergrund. Selbständig und unaufgefordert dürfen die Kartelle solche Sammlungen nicht mehr veranstalten, und für die Gewerkschaften ist es eine Ehrensache, die Kämpfe möglichst mit eigenen Mitteln und ohne Zubülfenahme öffentlicher Sammlungen zu führen. Wenn nun auch die Sammlungen mehr und mehr eingeschränkt werden, ganz verschwinden werden dieselben nicht, denn darauf unter allen Umständen zu verzichten, wird, solange Streiks zu führen sind, nicht gut möglich sein.

Abzüglich der für Streiks gesammelten Gelder betrug die Gesamteinnahme der Kartelle 672 545 Mk. Der in den Kassen der Kartelle zu Beginn des Jahres vorhandene Kassenbestand

Es verausgabten für	1903		1904		1905		1906	
	Kar- telle	Markt	Kar- telle	Markt	Kar- telle	Markt	Kar- telle	Markt
Agitation	280	29 163	230	40 222	358	40 773	410	66 677
Arbeitervertreterwahlen	184	9 856	192	24 500	175	18 787	185	22 374
Statistische Erhebungen	88	2 012	88	2 711	50	2 295	70	5 080
Herbergen und Arbeitsnachweis	21	10 053	17	8 919	38	10 348	51	5 263
Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle	18	2 781	17	58 871	46	41 888	46	50 682
Ausfunferteilung, Bibliotheken u. Lesehallen	211	59 787	208	62 003	292	123 632	331	157 404
Schreits (aus der Kartellkaffe)	232	60 870	217	43 976	204	34 077	214	27 919
Verwaltung: Gehälter, Miete, Verwaltungsmaterial, Inzerate usw.	315	66 652	299	39 246	381	95 391	408	121 077

betrug 297 100 Mk., so daß den Kartellen insgesamt eine Summe von 969 645 Mk. für die laufenden Ausgaben zur Verfügung stand. Die gesamten Ausgaben beliefen sich auf 559 981 Mk., und soweit festgestellt werden konnte, war am Schlusse des Jahres 1906 ein Gesamtbestand von 429 763 Mk. vorhanden. Es wurden ausgegeben für Agitation 66 777 Mk., für Arbeitervertreterwahlen 22 374 Mk., für Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle 50 682 Mk., für Herbergen und Arbeitsnachweise 5263 Mk., für Arbeitersekretariate, Auskunftsburauen, Bibliotheken und Lesehallen 157 404 Mk., für Verwaltung, worunter auch teilweise die Verwaltung der Arbeitersekretariate zu verstehen ist, 121 077 Mk. und für Sonstiges 138 994 Mk. In der letzteren Summe sind 5080 Mk. für statistische Erhebungen gemachte Ausgaben enthalten.

Auf welchen Gebieten die Mehrzahl der Kartelle sich hervorragend betätigt, läßt sich am besten an den aufgewendeten Kosten ersehen. Der Agitation haben die Kartelle unzweifelhaft im letzten Jahre weit mehr Aufmerksamkeit zugewendet als in den Vorjahren. Wiederholt weisen wir darauf hin, daß die Kartelle diese ihre Hauptaufgabe teilweise ungenügend, zum Teil gar nicht erfüllen, und mit Befriedigung können wir heute die eingetretene Besserung konstatieren. Ebenso sehen wir, daß die Kartelle sich immer mehr den Charakter als Erziehungsanstalten aneignen. Die Summen, die von den Kartellen für Ausfunferteilung, Bibliotheken und Lesehallen aufgewendet werden, sind rapid gestiegen. Während 1903 für diese Zwecke von 211 Kartellen 59 737 Mk. verausgabt wurden, haben 1906 331 Kartelle die Summe von 157 404 Mk. für solche Zwecke verwendet.

**Die Kartelle der gegnerischen Gewerkschaften.**

Unsere Kartelle haben der gegnerischen Gewerkschaftsbewegung im letzten Jahre jedenfalls eine größere Aufmerksamkeit zugewendet als früher, das wird dadurch bewiesen, daß ihre Angaben bezüglich der Existenz christlicher Kartelle zuverlässig sind, was in den vorhergehenden Jahren nicht der Fall war. Es sind danach in 130 Orten neben unseren Kartellen auch christliche vorhanden, das besagt, daß in diesen Orten die christliche Bewegung zu einer gewissen Bedeutung gelangt ist. Ueber die Stärke der christlichen Kartelle sind unsere Genossen nur wenig informiert, denn nur 79 Kartelle waren in der Lage, Angaben über die Zahl der den christlichen Kartellen angeschlossenen Gewerkschaften machen zu können. Die Gesamtzahl der christlichen Gewerkschaften in 79 Kartellen beträgt 412. Christliche Arbeitersekretariate und Volksbureaus sind in 80 Kartellorten vorhanden. Diese haben sich seit 1905 nicht wesentlich vermehrt. Trotzdem muß man anerkennen, daß die Christlichen ihren Verhältnissen entsprechend auf diesem Gebiete das möglichste zu leisten suchen.

Die Zahl der **Sirsch-Dunderschen Ortsverbände** wird auf 157 und die der dazu gehörigen Ortsvereine auf 559 angegeben. Auch diese Angaben dürften den tatsächlichen Verhältnissen ziemlich entsprechen. Von einem wesentlichen Fortschritt kann bei den **Sirsch-Dunderschen** keine Rede mehr sein, ihre Zeit ist abgelaufen. Als Unterfützungskassen mögen sie noch lange bestehen, und im wirtschaftlichen Kampfe werden sie auch noch öfters von sich reden machen, indem ihre Mitglieder die Rolle der „Gehlen“ spielen dürfen, ohne von der Organisation dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Jahr	Sirsch-Dundersche			Christliche		
	Orts- verbände	Zahl der Ortsvereine	Secretariate	Orts- kartelle	angeschl. Gewerks- schaften	Secretariate oder Volks- bureaus
1902	128	495	1	32	91	8
1903	137	548	3	42	160	13
1904	133	496	5	58	211	18
1905	145	490	15	94	356	74
1906	157	559	18	130	412	80

Ueber die Tätigkeit unserer Gewerkschaftskartelle im Jahre 1906 können wir uns im allgemeinen anerkennend aussprechen. Die Agitation, die Ausfunferteilung, das Bibliothekwesen, die Vorbereitungen für die Arbeitervertreterwahlen, das alles sind Aufgaben, die die Gewerkschaftskartelle im letzten Jahre nach Möglichkeit zu erfüllen gesucht haben, und der Erfolg wird die aufgewendete Arbeit reichlich lohnen. Wir können uns so mehr der Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle unsere Anerkennung zollen, als gerade die wichtigsten Gebiete besonders ins Auge gefaßt worden sind. Werden die Kartelle in dieser Weise sich weiter betätigen, so dürfen sie der weitgehendsten Unterstützung seitens der Gewerkschaften und der Vertretung ihrer Gesamtheit sicher sein. **L. Brunner.**

**Korrespondenzen.**

**Gewerkschaften: Annaberg-Buchholz, Chemnitz, Frankfurt a. M., Kassel und Kaufbeuren.**

**Annaberg-Buchholz.** In ebenso stark besuchter Versammlung wie die beiden letzten nahmen am 17. August die hiesigen Kollegen Stellung zum Stande unserer Bewegung in der Kartonagenbranche und zur Antwort der Kartonfabrikanten und Buchbinderinhaber auf den eingereichten Tarif. Zum 1. Punkte der Tagesordnung lag ein Schreiben des Arbeitgeberverbandes vor, welches nicht an die Lohnkommission, sondern an die Arbeiterausschüsse der verschiedenen Firmen abgegeben war. Dieses Schreiben besagt nichts weiter, als das schon in letzter Nummer unserer Zeitung veröffentlichte. Denn auch in dieser sind die Normen, die die Herren vom Arbeitgeberverband festgelegt haben und an deren Festhalten die Mitglieder des Schutzverbandes verpflichtet wurden, nicht mitgeteilt. In einigen Betrieben, so bei Schreyer-Annaberg, Farbs-Buchholz usw. wurden geradezu Monitums von Tarifverträgen, besser gesagt, Arbeitsordnungen vorgelegt, die natürlich abgelehnt werden mußten. Bei den Firmen Scheufler-Schma, Adler u. Selbmann-Buchholz wurden Arbeitsverträge erreicht, die zwar nicht voll und ganz unseren Forderungen entsprechen, besonders im Punkte Arbeitszeit nicht, aber im ganzen doch bedeutende Verbesserungen enthalten. Die Arbeitszeit wurde auf 58 Stunden exklusive Pausen festgesetzt, eine durchschnittliche 10prozentige Lohnhöhung zugesichert, die so durchgeführt werden soll, daß einzelne ganz schlecht bezahlte Positionen eine Erhöhung bis zu 20 Proz. erfahren.

Die Ueberstunden werden nach unseren Wünschen beschränkt und besser bezahlt.

Von den allgemeinen Bestimmungen sind besonders hervorzuheben, daß anerkannt wurden:

1. Die Akkordpreise für sämtliche Arbeiten sind bei Zuschneidern für alle Arbeiter zur Einsicht auf einer Liste einzusehen.
2. Bei Beginn der Musterjahon ist der Arbeitersauschuss, oder eine Lohnkommission zur Festsetzung der Akkordpreise mit heranzuziehen.
3. Akkordarbeiter, die vorübergehend in Stundenlohn beschäftigt werden, erhalten als Stundenlohn ihren durchschnittlichen Akkord-durchschnittslohn.
4. Ist in den Abmachungen festgelegt, wenn in den anderen Betrieben kürzere Arbeitszeit oder höhere Löhne zur Einführung gelangen,

diese auch in diesen Firmen Geltung erhalten sollen.

5. Von Beginn der neuen Musterjahon soll eine durchgehende 10prozentige Lohnaufbesserung erfolgen.

Die Versammelten erklärten sich mit den getroffenen Vereinbarungen einverstanden.

Alle Redner sprachen sich dahingehend aus, daß dadurch die Ausführungen der Prinzipale vom Arbeitgeberverband widerlegt würden, indem sie sagen, daß es nicht möglich sei, tarifliche Vereinbarungen zu treffen.

Ganz besonders scharf verurteilt wird das Gebahren der Herren Friedrich, Schreyer u. a., die die Arbeiter auf ganz unzulässige Weise zu Beeinflussen beabsichtigen, von der Kündigung abzusehen, indem sie teils die Listenkündigung als nicht zu Recht bestehend bezeichnen und andererseits den § 153 der Gewerbeordnung den Arbeitern zu Gemüte führen. Ein Herr Werkführer ging sogar soweit, einem zum Militär kommenden Kollegen zu sagen, wenn er mitkündige, könne es sein, daß er Soldat zweiter Klasse würde.

Befriedigend wurde das Resultat der Kündigung entgegengenommen. Die Kollegen der Firma Pungner, die nur durch ein Mißverständnis nicht gekündigt hatten, werden die Kündigung am nächsten Sonnabend einreichen. Bis auf die Firma Friedrich haben alle Betriebe fast einmütig gekündigt.

Es wurde darauf hingewiesen, daß in diesen 14 Tagen die Prinzipale noch allerlei unternehmen werden, um die Kollegen wankelmütig zu machen. Die Angst, die Arbeitskräfte zu verlieren, treibt die Arbeitgeber zu diesem Schritt. Aber durch nichts dürfen sich die Kollegen beeinflussen lassen, sondern geschlossen einig bleiben und zusammenhalten. Geschicht dieses, dann sind wir unserer guten Sache gewiß.

Allgemeine Heiterkeit erregte eine von den Prinzipalen verursachte Notiz im „Obererzgebirge-Anzeiger“ vom 18. August, die besagt, wenn es zum Ausstand komme, die Prinzipale leider gezwungen wären, auch den Arbeitswilligen zu kündigen.

Wir haben Vorsohrge getroffen, daß diese Notiz allen uns fernstehenden Kollegen bekannt wird. Folgende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme:

**Resolution.**

Die heute, am 17. August, im „Deutschen Kaiser“ in Buchholz tagende stark besuchte öffentliche Versammlung der in Kartonagen- und Kartonbetrieben, Buchbinderbetrieben und Prägenanstalten beschäftigten Arbeiter hält an den gestellten Forderungen fest, da wir — entgegen der uns geäußerten Ansicht unserer Herren Prinzipale — es sehr wohl für möglich halten, tarifliche Verhältnisse in der Kartonagenbranche einzuführen. Die Vereinbarungen bei den Firmen Scheufler, Adler und Selbmann erkennt die Versammlung als entgegenkommende Zugeständnisse an, obwohl diese nicht voll und ganz unseren Forderungen entsprechen. Die Versammelten erklären im weiteren, an der in den übrigen Betrieben erfolgten Kündigung festzuhalten und sich durch nichts von ihren Arbeitgeberern beirren zu lassen, erkennend, daß nur durch festen Zusammenhalt unserer guten Sache gedient ist und unsere Forderungen Anerkennung finden können.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung lag ein Schreiben von den Prinzipalen vor, welches uns mitteilt, daß sich die Kartonfabrikanten und Buchbinderbetreiber dem neugegründeten Arbeitgeberverband angeschlossen haben, und daß eine Lohnkommission gewählt sei, um den eingereichten Tarif über Lohn- und Arbeitszeit zu prüfen, um, wenn das geschehen, uns bis Ende August ihren Beschluß mitzuteilen zu lassen. Die Meinung der Kollegen es für angebracht hielten, bereits am 21. August die Kündigung einzureichen. Alle Redner waren sich darin einig, daß wir bis Ende August nicht auf eine Antwort warten können, die unsere Angelegenheit noch weiter hinausschiebt. Allgemein wurde ausgesprochen, daß wir unsere Tarifangelegenheit bis Ende August erledigt wünschen. Ein von Kollegen Strobel eingereicherter Antrag findet einstimmige Annahme:

In Anbetracht des vom Arbeitgeberverband der Kartonfabrikanten und Buchbinderbetreiber uns übermittelten Schreibens beauftragt die heutige Versammlung vom 17. August den Kollegen Pfüge als Gauleiter, dem Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes, Herrn R. A. Fißler, folgenden Beschluß mitzuteilen:

Die Versammlung erblickt in der uns zugegangenen Antwort des Arbeitgeberverbandes ein Eingehen auf unsere gestellten Forderungen, doch kann die Versammlung dem nicht zustimmen, daß bis Ende August erst eine Antwort erfolgen soll. Die Versammelten erwarten

bis Ende August die endgültige Regelung unserer Forderungen und ermächtigt die gewählte Lohnkommission jederzeit zu einer gemeinsamen Beratung mit unseren Herren Prinzipalen. Sollte wider Erwarten bis zum 29. August eine Verständigung nicht erzielt sein, so ist an den darauffolgenden Lohntagen die Kündigung einzureichen.

Da die hiesigen Arbeitgeber sich dem Arbeitgeberverbande angeschlossen haben, deren Geschäftsführer Herr Rechtsanwalt Fischer ist, wurde unser Gauleiter, Kollege Pfübe, beauftragt, die Beschlüsse der Versammlung dem Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes zu unterbreiten, eventuell die weiteren Maßnahmen einzuleiten. Von verschiedenen Nebenun wurden die Versammelten noch darauf aufmerksam gemacht, sich während der Kündigung nichts zu schulden kommen zu lassen und den Arbeitswilligen nicht Veranlassung zu geben, unbescholtene christliche Arbeiter mit dem § 163 der Gewerbeordnung in Konflikt zu bringen.

Die Stimmung ist vorzüglich und wird, wenn die Kollegen fest bleiben, eine nennenswerte Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Erzgebirge erreicht werden können.

Mit einem kräftigen Appell an die noch Fernstehenden, sich dem Verbands anzuschließen und nicht zu warten, bis die Aussperrung erfolgt, wurde diese großartig verlaufene Versammlung mit einem Hoch auf das gute Gelingen unserer Bewegung und auf den Deutschen Buchbinderverband, in das alle begeistert einstimmten, geschlossen.

**Frankfurt a. M.** Die Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen bei der Firma Erich Schade stehen seit Sonnabend, den 17. August, im Streik. Beteiligt sind an demselben 36 Arbeiterinnen und 13 Arbeiter, während 5 Arbeiterinnen, davon 3 jugendliche und 2 Arbeiter (unter diesen ein Invalide), weiterarbeiten. In Nr. 30 der „Buchbinder-Zeitung“ übten wir einige Kritiken an den Lohn- und Arbeitsverhältnissen bei Schade, was diesem natürlich nicht angenehm, den dort beschäftigten Kollegen und Kolleginnen aber um so mehr aus der Seele gesprochen war. Wichtig stellen wollen wir bei dieser Gelegenheit, daß nicht alle „Affordarbeit“ in dem Sinne bezahlt wird, wie dort gesagt wurde, sondern daß für einen Teil ein Verzeichnis vorhanden ist. Am Freitag, den 9. August, wurden nun zwei Kollegen, darunter der Vertrauensmann, die fünf resp. sechs Jahre zur vollen Zufriedenheit im Geschäft tätig waren, unter Auszahlung des Lohnes von acht Tagen entlassen. Die Kollegen und Kolleginnen erblickten mit Recht in der Entlassung eine Maßregelung. Zwei Vertreter der Zahlstelle versuchten die Entlassung rückgängig zu machen. Die Firma lehnt jedoch eine Unterhandlung ab. Daraufhin beschloß eine Versammlung des Personals, der Firma entgegenzukommen und eine Kommission aus dem Geschäft zu wählen. Auch dieser Kommission gegenüber verhielt sich die Firma ablehnend. Sodann beschloß die Versammlung, nicht nur die Wiedereinstellung zu verlangen, sondern auch weitere Forderungen zu stellen. Die Forderungen lauteten: Wiedereinstellung der Gemäßigten, Einführung der neunstündigen Arbeitszeit. Für Ueberstunden Wochentags 25 Proz. Sonn- und Feiertags 50 Proz. Zuschlag. Minimallöhne: Für Schneider 26 Mk., Tischarbeiter 25 Mk., Maschinenarbeiter 25,50 Mk., nach einjähriger Tätigkeit in der Branche 25 Mk., Hilfsarbeiter unter 16 Jahren 12 bis 15 Mk., über 16 Jahren 18 bis 20 Mk., nach dreijähriger Tätigkeit in der Branche 25 Mk.

Arbeiterinnen im ersten Halbjahr ihrer Tätigkeit in der Branche 9 Mk. pro Woche, im zweiten Halbjahr 10,50 Mk., im dritten Halbjahr 12,00 Mk., im vierten Halbjahr den Minimallohn von 14 Mk. Maschinenarbeiterinnen in allen Klassen 10 Proz. mehr.

Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die vorstehende Sätze bereits beziehen, erhalten eine Zulage von 10 Proz.

Die Ausarbeitung eines Affordtarifs hat innerhalb der nächsten drei Monate durch eine noch zu bestimmende Kommission zu geschehen und tritt sofort nach Fertigstellung in Kraft. Bis zu diesem Termin erfolgt auf alle bisherigen Affordfälle ein Zuschlag von 10 Proz.

Aus Anlaß dieser Bewegung dürfen Maßregelungen nicht stattfinden.

Allgemeine Wünsche: Bessere Waschanstalt, bessere Garderobenräume und bessere Abwehrverhältnisse.

Antwort auf diese Forderungen war bis Freitag, den 16. August, erbeten.

Die Firma suchte die Sache bis zum Montag, den 19. August, hinzuziehen. Die Arbeiter lehnten dies ab, und so traten sie einmütig am Sonnabend, den 17. August, in den Ausstand. Einige Kolleginnen erblickten in den letzten Tagen eine Zulage von einem ganzen Pfennig pro Stunde. Aber auch

dieses brachte der Firma nicht den erwarteten Erfolg. Die alten und eingeschulften Arbeiter und Arbeiterinnen traten sämtlich mit in den Ausstand. Die Stimmung der Streikenden ist eine vorzügliche und berechtigt zu den besten Hoffnungen.

Der Streik bei der Firma Schade hat auch bereits den Verband süddeutscher Kartonnagenfabrikanten auf die Schanzen gerufen. Am 15. August tagte bereits eine Versammlung der Frankfurter und Offenbacher Fabrikanten, und am Sonntag, den 12. August, tagten die Vertreter einer Anzahl Ställe in Frankfurt a. M., um Stellung zu nehmen zu dem Streit und wie sich solche zu verhalten. Auf dieser Tagung waren auch die Stuisfabrikanten vertreten und sollen dieselben ebenfalls dafür gewonnen werden, gegen eventuell widerpenfliche Arbeiter vorzugehen. Man hat sogar schon die Frage erwogen, wenn auch zum Teil mehr privatim, ob die fribole Tat nicht mit einer allgemeinen Aussperrung, zunächst einmal in Frankfurt a. M. und Offenbach, geführt werden müßte. Daß der „Süddeutsche“ hinter der Firma Schade steht, stand fest, weil die Firma gerade bis Montag Frist verlangte, um so nur im Einverständnis der außerordentlichen Konferenz zu handeln.

Sollte es zu der unsererseits nicht unerwarteten Aussperrung kommen, so wird es den „Süddeutschen“ ebenjowenig gelingen, „den Buchbinderverband zu vernichten“, wie es im vorigen Jahre den Scharfmachern im Buchbindergewerbe gelang.

Die Streikenden sind sich bewußt, daß ihre Forderungen bei einigem guten Willen durchführbar sind und das es das Mindeste ist was man braucht, um einigermaßen anständig leben zu können.

An die Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands geht der dringende Ruf, Zuzug von Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen nach Frankfurt-Offenbach streng fernzuzulassen.

**Falkenstein.** Die Firma Siegel in Falkenstein i. B. Wie der Kollegenschaft bekannt sein dürfte, haben wir hierorts einen Tarif mit unseren Arbeitgebern vereinbart. Auch die Firma Siegel hatte denselben durch Vermittelung des Kollegen Pfübe anerkannt, zuletzt Ende April dieses Jahres. War das Verhältnis zwischen Siegel und seinen Arbeitern von jeher auch nicht gerade das beste, so doch ein leidliches, denn S. konnte im tiefsten Innern eigentlich die bösen Verbändler niemals recht leiden, was wiederum zu manchem Vorkommnis führte, das bei vernünftiger Beurteilung Siegel als auch seine Arbeiter vor Schäden bewahrt hätte.

Doch lassen wir das Vergangene ruhen und halten wir uns an das Gegenwärtige, dann müssen wir der Kollegenschaft mitteilen, daß Siegel unsere Vereinbarungen in Punkt Lohn nicht einhält. Aber nicht durch die hierförmige Arbeiterschaft wird dieses Siegel so leicht gemacht, sondern dadurch, daß Siegel durch fortgesetztes Annoncieren in Leipzig und Berlin von dort Arbeitskräfte erhält. Auf die verlockenden Annoncen fallen unsere auswärtigen Kollegen herein, ohne sich vielfach darum zu kümmern, ob der gebotene Lohn auch den Vereinbarungen entspricht. Insbesondere sucht Siegel Buchbinder für seine Luxuskartonnagenabteilung heranzuziehen und findet leider auch immer wieder solche, denen er 2-4 Pf. Lohn pro Stunde weniger zahlt als tariflich festgesetzt ist. Wir müssen deshalb unsere Großstadtkollegen bitten, bis auf weiteres jedes Angebot bei der Firma S. abzulehnen. Nur dadurch können wir den Hochmut solcher Prinzipale brechen, die da meinen, jederzeit Arbeitskräfte von auswärtig zu erhalten und dadurch nicht nötig zu haben glauben, die Vereinbarungen einhalten zu müssen. Die hiesigen Kollegen misant den Zugeriffenen sind gewillt, mit Nachdruck für das Vereinbare einzutreten und dem Kunsttempel S. den Rücken zu kehren.

Wird unserem Appell an die Kollegenschaft Gehör geschenkt, so dürfte Siegel sehr bald gezwungen sein, den Tarif ebenso einzuhalten, als es die anderen Prinzipale tun.

Arbeitsangebote lehne jeder einsichtige Kollege bei Siegel vorläufig ab, dann ist uns geholfen.

**Die Ortsverwaltung.**

**Frankfurt.** Die Kollegen und Kolleginnen der Firma Hahn erzielten auf dem Wege der Verhandlung eine Arbeitszeitverkürzung von 1 Stunde pro Tag. Die Arbeitszeit beträgt jetzt pro Woche 53 Stunden. Der Wochenlohn wird um so viel erhöht, daß trotz der verkürzten Arbeitszeit die früheren Löhne erzielt werden. Für Affordarbeit ist der Leipziger Tarif maßgebend. Das Personal, 45 Arbeiter und Arbeiterinnen, gehört vollständig unserem Verbands an.

**Solingen.** Die Firma Wagner, Kartonnagenfabrik, bewilligte den bei ihnen beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen je drei Tage Ferien, ohne Rücksicht auf die Dauer der Beschäftigung und unter

Fortzahlung des Lohnes. Diese Firma ist mit diesem Vorgehen die erste in der Kartonnagenbranche Solingens, welche Ferien unter Fortzahlung des Lohnes einführt und wäre es sehr wünschenswert, wenn die anderen hiesigen Firmen diesem guten Beispiele baldigst nachzuehmen würden.

**Regensburg.** Am Montag, den 12. August, fand hier eine Monatsversammlung statt, die ziemlich gut besucht war. Der gegebene Geschäftsbericht sagt kurz, daß im 2. Quartale zwei Monats-, zwei außerordentliche Versammlungen, 7 Ausschuß- und 6 Tarifizungen stattgefunden haben. Am Anfang des zweiten Quartals zählten wir 33 männliche und 25 weibliche, am Beginn des dritten Quartals 32 männliche und 24 weibliche Mitglieder. Die Einnahmen für die Verbandskasse betragen 250,50 Mk., die Ausgaben 161,18 Mk. Die Kassa hatte 128,79 Mk. Einnahmen und 30,10 Mk. Ausgaben. In einer vorher stattgegebenen Versammlung erstattete Böhrer Bericht über den verfloßenen Verbandstag in Nürnberg. Mit wirksamen Worten verbreitete sich der Redner über die Arbeiten desselben. Die Diskussion ergab, daß man im großen und ganzen mit dem auf dem Verbandstag Geschaffenen zufrieden sein könne. Ein Redner gab der Meinung Ausdruck, man sollte ein besonderes Gewicht auf die Ausbreitung des Tarifs über ganz Deutschland gelegt haben und mit Herausgabe eines Verzeichnisses von tariffreien Prinzipalen den Anfang machen. Daß sich die Provinzkollegen in Zukunft nicht mehr so geduldig zeigen, wurde ganz besonders zum Ausdruck gebracht. Dies dürfte den leitenden Personen ein Fingerzeig sein, ihr ganzes Augenmerk auf die Provinz zu richten, um womöglich einheitliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, wie wir sie in den Tarifstädten finden. Sodann wurden noch Haslebner und Reichl als Delegierte zum Gewerkschaftsverein gewählt.

**Breslau.** Die am 10. August abgehaltene Mitgliederversammlung brachte uns einen Vortrag des Kollegen Albert über die Karpathen und Budapest. Unter Punkt Verbandsangelegenheiten wünschten mehrere Kollegen Aufklärung in dem Fall Bohur. Der Vorsitzende gibt ihnen Bescheid dahin, daß zurzeit die Verhandlungen noch schweben, in Kürze aber endgültige Einigung erzielt werden wird, worüber er noch besonderen Bericht erstatten wird. Unter Punkt Verschiedenes macht Kollege Albert auf den am 8. September stattfindenden Waffotteabend aufmerksam und fordert die Bezirkskassierer sowohl wie auch die Mitglieder auf, sich kräftig an dem Betrieb der Programme zu beteiligen.

**Bundschau.**

**Rechtlich nach oben und herrlich nach unten.** Zu einem lustigen Verbandstag hatten sich die bayerischen Buchbindermeister in Landshut ein Stelldichein gegeben. Um ihr Penum leichter erledigen zu können, hatten sie für körperliche Stärkung und geistige Befreuung reichlich gesorgt. Die Herren Buchbindermeister verstanden auch, ihrer Veranstaltung ein feierliches Gepräge zu geben. Jede Abstrufung der behördlichen Organe war vertreten, man sah einen Regierungsrat, zwei Magistratsräte, einen Reichstagsabgeordneten und einen Landtagsabgeordneten. Vor Beginn der Verhandlungen wurde dem Prinzregenten von Bayern in einem Telegramm die untätigste Treue bajawarischer Buchbindermeister bezeugt. Nach dem vom Kassierer Roth-Wirzburg erstatteten Rechenschaftsbericht war man besonders stolz darauf, daß der bayerische Verband mit 515 Meistern der stärkste der deutschen Verbände ist. Die Einnahmen von 1906/07 betragen 1527,82 Mk., die Ausgaben 1309,03 Mk., der Passivbestand also 218,79 Mk. Bis dahin hatten sich die Herren lokaler, gut bürgerlicher Gesinnung beflügelt. Die Erquickungen der Frühstunde und das opulente Mittagmahl scheinen aber die Herren recht reizbar gemacht zu haben. Nachdem sie ihre untätigste Treue fortgedacht hatten, wurden sie auf einmal in Wut versetzt. Die Buchbinder-Zwangsunterstützung Augsburg hatte einen Antrag schon appetitlich eingereicht, der gegen die bösen Gehülfen gerichtet war. Es wurden die Meister aufgebracht, alle Gehülfen, die an einem ausgebrochenen Streik beteiligt sind, weder zu unterstützen noch in Arbeit zu nehmen. Zum Zeichen ihrer christlichen Gesinnung nahmen die Herren diesen Antrag an. Die Ausrottung renitenter Buchbinder betrifft auch der neugegründete Arbeitgeberverband für das Buchbindergewerbe. Von ihm lag ein Antrag vor, es dürfe kein Unternehmer einen Gehülfen einstellen, der unbeschäftigt in einen Streik getreten oder berechtigt ausgesperrt wurde. Weides wird natürlich nach Ansicht der Herren Buchbindermeister stets der Fall sein, was in den blauweißen Grenzpfählen so vielen Anklang hat, daß auch dieser Antrag angenommen wurde. Damit hatten aber die alleruntätigsten Meister ihre Herrergelüste noch

nicht gestillt, sie hörten noch die rhetorischen Leistungen eines Herrn Klaus-Augsburg mit Wohlbehagen an, der die Geizigkeit der Zuhörer kitzelte, indem er zur Selbsthilfe gegenüber den Gehilfen aufstachelte.

Der Höhepunkt des Interesses an den Verhandlungen war mit diesen temperamentvollen Schimpfereien erreicht. Den übrigen Punkten wurde kein Gehör mehr abgewonnen. Man klagte noch über Schmutzkonkurrenz, weil aber als deren Anlaß die Lehrlingsgütereier angeführt wurde, erschien dieser Punkt manchem recht brenzlich. Firmen, welche den Innungszopf nicht respektieren und Hausierhandel treiben, sollen nach einem gefaßten Beschluß „an den Pranger gestellt“ werden. Beschlossen wurde noch der Anschluß an den Deutschen Papier- und Schreibwarenhandwerker-Verband. In aller Eile (das Verlangen nach den programmatischen Vergünstigungen war immer stärker gewachsen) wurde noch der Versammlungsort für das nächste Jahr bestimmt und die Neuwahl der Vorstandschäfte vorgenommen, welche Komter ausschließlich Regensburger Herren übertragen erhielten und dann die Verhandlung schleunigst geschlossen. Die bis zum Schluß ausgeharrt hatten, bekamen als Prämie das Antworttelegramm vom Generaladjutanten des Prinzregenten besessen. Als nicht einmal selbst geantwortet hatte der hohe Herr. Der begehrteste Verzer hierüber wurde mit manchem fräftigen Schluß heruntergeschwemmt.

m. Die internationale Kongresswoche. Die verfloßene Woche hat eine solche Reihe internationaler Kongresse gesehen, daß man sie in den Kreisen der Proletarier mit Zug und Recht die internationale Kongresswoche nennen kann. Noch nie haben so viel Arbeiterkongresse gleichzeitig stattgefunden, noch nie ist in solchem Maße durch Kongresse zum Ausdruck gekommen, daß die Arbeiter aller Länder und Nationen einig sind in ihren Anschauungen, einig sein wollen zum Wohl ihrer selbst, zum Wohl der Menschheit. Den Mittelpunkt aller Kongresse bildet natürlich der Internationale Arbeiter- und Sozialistenkongress in Stuttgart, der den Marx'schen Denkpruch: „Proletarier aller Länder vereinigt Euch“ in vortrefflicher und impopularer Weise zum Ausdruck brachte. Der Kongress bringt der sozialistischen Bewegung eine Fülle neuer Anregungen und hat auch der gewerkschaftlichen Bewegung neue Bahnen und Wege gewiesen, durch die mit größerem Nachdruck und mit mehr Aussicht auf Erfolg das Werk der Befreiung der Arbeiterklasse verrichtet werden kann.

Die verschiedenen in der letzten Woche stattgefundenen internationalen Gewerkschaftskongresse, die teils in Verbindung mit dem internationalen Arbeiterkongress in Stuttgart, teils an anderen Orten abgehalten worden sind, haben jedoch der Gewerkschaftsbewegung noch weit mehr gebient. Während für die Sozialdemokratie die Erfolge ihrer internationalen Verbindungen sozusagen mehr auf der idealen Seite liegen, ist für die Gewerkschaften eine internationale Verbindung von äußerst praktischer Bedeutung.

Das liegt ganz in der Natur der Sache. Die Gewerkschaften bezwecken in erster Linie die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse. Sie stoßen dabei auf Widerstände, die einen internationalen Charakter tragen und deren Ueberwindung nur durch internationale Zusammenschließung der Kräfte des Proletariats möglich ist. Der Gewerkschaftskampf ist sehr viel vom Weltmarkt, von der drückenden Konkurrenz jener Industrieländer, die eine sozial schlecht gestellte Arbeiterklasse hat, von der Konkurrenz billiger ausländischer Arbeitskräfte abhängig.

Die im Ausland Arbeit suchenden oder arbeitenden Gewerkschafter mögen die ersten gewesen sein, die für Anknüpfung internationaler Beziehungen unter den Gewerkschaften wirkten. Der Mangel einer Organisation am neuen Arbeitsort und die ungünstigen Arbeitsverhältnisse, die dem erprobten Gewerkschafter sich besonders unangenehm fühlbar machten, und die ihn veranlaßten, womöglich mit Hilfe der Organisation seines Vaterlandes eine Verbesserung dieser Zustände durch Gründung einer Gewerkschaft herbeizuführen, nötigten die Gewerkschaften zu einer Tätigkeit über ihre Landesgrenze hinaus, zu internationaler Betätigung. Diese Notwendigkeit war auch da gegeben, wo den im Ausland arbeitenden Mitgliedern durch die Gewerkschaft jenes Landes organisatorische oder Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis bereitet wurden. Daraus erklären sich die frühzeitigen Anfänge einer internationalen Bewegung, zu einer Zeit, wo selbst eine leistungsfähige nationale Arbeiterbewegung nicht bestand.

Die älteste internationale Organisation war die der *D a n s c h u m a c h e r*, die auf das Jahr 1871 zurückdatiert und die noch jetzt besteht. Ebenfalls im Jahre 1871 knüpften zum erstenmal die *T a b a k a r b e i t e r* internationale Verbindungen an. Auch die *T y p e r* unterhalten mehr denn 30 Jahre internationale Beziehungen. Etwas später als die *T y p e r* traten die nationalen Organisationen der *G l a s s*-

arbeiter miteinander in Verbindung. Größere Bedeutung erlangten die Bestrebungen der organisierten Arbeiter auf Schaffung internationaler Gewerkschaftsorganisationen Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre, als die Gewerkschaften mehr erstarften, als sie in der Lage waren, einen entscheidenden Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auszuüben. Es wurden in rascher Folge eine Reihe internationaler Organisationen gegründet, zunächst von den Buchdruckern, denen die Bergarbeiter, Holzarbeiter, Textilarbeiter folgten. Gleichzeitig mit den Textilarbeitern hielten im August 1893 auch die Metallarbeiter, Schneider, Schuhmacher, Verkehrsarbeiter und Schuhmacher ihren ersten internationalen Kongress ab. 1894 folgten die Kürschner, 1896 die Brauer, Lithographen und Lederarbeiter.

Schließlich bestanden internationale Verbindungen noch seit 1903 für die Maurer, seit 1904 für die Steinseher und für die Handlungsgehilfen, seit 1905 für die Sattler, seit 1906 für die Zimmerer und die Buchbinder. Für die Gemeindearbeiter, Bäcker und Friseur sind solche Verbindungen jetzt ebenfalls gesichert.

Sechs internationale Berufskongresse haben letzte Woche stattgefunden, alle zu dem Zweck, die so notwendigen internationalen Verbindungen teils erst anzuknüpfen, teils weiter auszubauen. Den Reigen eröffneten die Tabakarbeiter, die bereits am 11. August in Stuttgart zusammentraten. Der Hauptzweck des Kongresses war, die seit 1890 bestehende internationale Organisation auf die Höhe der Zeit zu bringen.

Die Metallarbeiter tagten vom 12. August an in Brüssel. Die internationale Verbindung der Metallarbeiter hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht, und wird der Kongress dem weiteren Ausbau der internationalen Organisation sehr dienlich sein.

Die Holzarbeiter tagten am 16. August in Stuttgart. Auch diese sind mit der Erweiterung und dem Ausbau ihrer internationalen Verbindungen beschäftigt gewesen.

Gleichzeitig mit den Holzarbeitern tagten die Schuhmacher. Diese besitzen ein internationales Sekretariat, das jedoch keine nennenswerte Bedeutung hat und der Kongress hatte daher die Hauptaufgabe, eine festgelegte internationale Organisation zu schaffen, wie sie für eine Reihe anderer Berufe (Metallarbeiter, Holzarbeiter usw.) bereits seit Jahren besteht. Den gleichen Zweck verfolgte der am 17. August stattgefundene internationale Maurerkongress.

Die nächste Woche wird weitere internationale Berufskongresse bringen. Nach Beendigung des internationalen Arbeiterkongresses treten zum ersten Mal die Gemeindearbeiter (am 25. bis 27. August), die Friseur (am 28. August) und die Bäcker (am 29. und 30. August) zu internationalen Konferenzen zusammen. Auch die Handlungsgehilfen halten am 21. August einen internationalen Kongress ab.

Soweit die Kongresse bereits stattgefunden, ist zu sagen, daß sie nur Gutes gebracht, eine Fülle neuer Anregungen, einen gewaltigen Impuls zur Entfaltung aller aufbauenden organisatorischen Kräfte gegeben haben. Wir wünschen den kommenden Kongressen dasselbe, damit sie wie die anderen mit Nachdruck und Erfolg das Werk der Befreiung der Arbeiterklasse verrichten können.

**Sind Streikunterstützungen steuerpflichtig?**  
Ueber die obige Frage geht zurzeit eine Notiz durch die Presse, wonach das sächsische Finanzministerium entschieden hat, daß Streikunterstützungen nach § 19 Ziffer 3 des dortigen Einkommensteuergesetzes nicht einkommensteuerpflichtig seien, da der Empfänger auf sie kein einlagbares Recht besitze. Damit nicht falsche Meinungen entstehen, wollen wir ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß jene Entscheidung sich nur auf die in Betracht kommende sächsische Rechtsnorm stützt. Für Preußen stellt § 7 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Mai 1891 fest, daß als steuerpflichtiges Einkommen die Jahreseinkünfte aus Kapitalvermögen, Grundvermögen, Handel und Gewerbe, aus gewinnbringender Beschäftigung sowie aus Rechten auf periodische Gebungen und Vorteile jeder Art zu gelten haben. In Literatur und Rechtsprechung ist unbestritten, daß nach dieser Vorschrift die nicht aus einer dieser Quellen entspringenden Einkünfte aus steuerbarem Einkommen bilden. Da ein Recht auf Streikunterstützung aber im allgemeinen nicht besteht, würde für den Herrschaftsbereich des preussischen Einkommensteuergesetzes nach demselben zu gelten haben, was für Sachsen durch die ministerielle Entscheidung anerkannt ist. Auch das neue württembergische Einkommensteuergesetz erklärt in dem hier in Betracht kommenden Art. 6 für steuerpflichtig das Einkommen „aus Dienst- oder Arbeitsverhältnissen . . . sowie aus Rechten auf wiederkehrende Bezüge und Vorteile irgendwelcher Art . . .“ Ein Einkommen aus dem Arbeitsverhältnis ist die Streikunterstützung zweifellos nicht, da sie nicht aus dem Arbeitsverhältnis entspringt und für ein solches gewährt wird, sondern

gerade im Gegenteil mit Rücksicht auf die erfolgte Lösung und das Nichtbestehen eines Arbeitsverhältnisses und für die Dauer des Nichtbestehens bezahlt wird; auch hier könnte die Streikunterstützung somit nur besteuert werden, wenn sie sich als Recht auf einen wiederkehrenden Bezug darstellt. Da dies im allgemeinen nicht der Fall, bleibt sie auch in Württemberg einkommensteuerfrei. Es darf dies um so mehr angenommen werden, als bei Beratung des Einkommensteuergesetzes in der Abgeordneten-Kammer sogar erklärt wurde, selbst die öffentlichen auf Grund des Unterstützungswohnsitzgesetzes usw. gewährten Armenunterstützungen, auf die doch ein gesetzlicher Anspruch besteht, gehörten nicht zu jener steuerpflichtigen Rechten auf wiederkehrende Bezüge. Nicht ganz so klar liegt die badiische Gesetzgebung: § 2 des Einkommensteuergesetzes vom 20. Juni 1884 in seiner demalsten geltenden Fassung bezeichnet als steuerbar unter anderem das Einkommen aus einem öffentlichen oder privaten Dienstverhältnis . . . aus Kapitalvermögen, Renten und anderen derartigen Bezügen. Daß die Streikunterstützung nicht als aus einem Dienstverhältnis bezogen angesehen werden kann, ist bereits oben bei Besprechung der württembergischen Gesetzgebung ausgeführt; aber auch unter dem Ausdruck „andere derartige Bezüge“ wird man sie nicht wohl bringen können, da hier wohl mehr an rentenähnliche Bezüge, also auf längere Zeit regelmäßig und ohne Rücksicht auf Verhältnisse, wie sie bei der Streikunterstützung vorliegen, fällige Einnahme gedacht ist. Am weitgehendsten ist der Begriff des steuerpflichtigen Einkommens in Hessen. Nach Art. 13 des Einkommensteuergesetzes gehören zum Einkommen alle Einkünfte aus dem Ertrag irgendeiner gewinnbringenden Beschäftigung sowie Bezüge und das Einkommen erhöhende Vorteile jeder Art. Zu den letzteren gehören zweifellos auch die während eines Streiks gewährten Unterstüzungen, und da nach dem hessischen Gesetz das Bestehen eines Rechtsanspruchs auf derartige Vorteile nicht Voraussetzung ihrer Steuerpflichtigkeit ist, so ist die Streikunterstützung in Hessen wohl steuerpflichtig!

Im Vorstehenden ist übrigens von der ja wohl im allgemeinen auch zutreffenden Voraussetzung ausgegangen, daß nach den Satzungen der Gewerkschaften usw. ein klagerer Rechtsanspruch auf die Gewährung von Streikunterstützung nicht besteht.

**Die Reaktion und das russische Dorf.** Das „Russische Bulletin“ berichtet:

Das russische Junkertum sucht seine gegenwärtige politische Vorkerrschaft u. a. auch dazu auszunutzen, die ökonomischen Errungenschaften der Landarbeiter und Bauern jetzt zumichte zu machen. Aus den südlichen, südwestlichen und zum Teil aus den polnischen Gouvernements kommen Nachrichten, daß die Arbeitslöhne auf den Gutshöfen in diesem Jahre um vieles zurückgegangen sind. Vielerorts ist der Tagelohn bis auf 50 Kopfen gefallen. Die Unmenge Wandarbeiter aus den Notstandsgebieten macht den effizienten Bauern unliebsame Konkurrenz. Zuweilen führt außerdem die verstärkte Anwendung landwirtschaftlicher Maschinen zum Sinken der Arbeitslöhne. Der organisierte Kampf der Landarbeiter ist außerordentlich erschwert. Zu den ZuchtHausregeln vom 28. April 1906, welche Landarbeiterfreizugs mit harten Strafen belegen, kommen in vielen Gouvernements obligatorische Verfügungen der örtlichen Satrapen hinzu, welche jeden Versuch, einen Streik zu inszenieren, mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bedrohen. Eine natürliche Folge dieser administrativen Verfügungen, wie überhaupt der gesamten zugepöbelten Lage auf dem flachen Lande ist das Ueberhandnehmen von Brandstiftungen, Plünderungen der Gutshöfe usw. Aller legalen Mittel beraubt, ihre ökonomischen Interessen zu verteidigen, werden die Bauern von der Regierung selbst auf den Weg des Agrarrevors gedrängt — zum Nachteil der organisierten Bewegung auf dem flachen Lande, doch zu noch größerem Nachteil der Regierung und der Agrarier, die hundertfach ernten werden, was sie selbst gesät.

Die politische Entwicklung der Bauernschaft macht unter diesen Bedingungen naturgemäß rasche Fortschritte. Die hergebrachte „Stupidität“ der ländlichen Bevölkerung weicht einem tiefen, lebendigen Interesse für wirtschaftliche und politische Fragen. Die Tätigkeit der ersten und zweiten Duma, die Agrargesetze der Regierung, die Strafexpeditionen und Feldgerichte und nicht zum wenigsten die Agitation der Regierung selbst haben die Landbevölkerung aus ihrer Isoliertheit gerissen und große wichtige Fragen vor ihr aufgerollt. Und täglich kommen neue Lösung bedingende Fragen hinzu. Die Hungersnot, die bevorstehende Missernte, die Anzahl Arbeitsloser, die Aufstellung des Gemeindefandes im Interesse der Dorfbourgeoisie, die „Operationen“ der Bauernbank, die Kolonisationspolitik der Regierung, die bevorstehende Wahlkampagne — alles das sind Fragen, welche das Dorf bis ins Innerste aufwühlten. Da ist z. B. die Frage der Auswanderung nach

Sibirien. Die Regierung hat im vorigen Jahre 400 000 Plakate in die Dörfer verandt, die mit großen Buchstaben „die freie Kolonisation der Staatsländereien im asiatischen Rußland und die Regierungsunterstützung bei der Auswanderung“ verkündeten. Und jetzt? Viele Tausende sind enttäuscht zurückgekehrt, da ihnen kein Land angewiesen werden konnte — Bettler, die ihr Letztes verloren haben. Und als Schlusssatz zu dieser Abenteuerpolitik erscheint nun das letzte Zirkular des Ackerbauministers, demzufolge die Rückkehr des ausgewanderten Bauern aus Sibirien mit aller Energie verhindert werden soll!

Es liegt auf der Hand, welche Gefühle eine derartige „Politik“ der Regierung bei der Bauernschaft auslösen muß. Der Bauer macht nun keinen Unter-

schied mehr zwischen dem „Marin“ — dem Gutsbesitzer — und der Regierung. Er sieht, daß sie sich gegenseitig decken und daß beide gegen ihn geschlossen vorgehen. Und er zieht die Konsequenzen aus dieser Tatsache. An eine friedliche Lösung — „von oben her“ — glaubt er zum größten Teil nicht mehr. Er weiß auch, daß die dritte Duma nicht die Vertretung des Volkes, sondern die der herrschenden Klassen, insbesondere des Junkertums, sein wird. Und von dieser Duma erwartet er nicht mehr, daß sie ihm „Land und Freiheit“ bringt.

Es ist gegenwärtig äußerst schwierig, festzustellen, wie die Stimmung der Bauern hinsichtlich der bevorstehenden Wahlen ist. Eine gewisse Hoffstimmung läßt sich nicht verleugnen, doch tritt sie meist bei weniger entwickelten Elementen der

Bauernschaft zutage. Wenn die Anzeichen nicht trügen, werden die Bauern im großen und ganzen an den Wahlen teilnehmen. Ob sie aber an der Dumaarbeit teilnehmen und sich begnügen werden, eine ohnmächtige Minorität in der „herrschschaftlichen Duma“ abzugeben — ist eine andere Frage. Nachrichten aus einigen Gouvernements weisen darauf hin, daß der Gedanke des demonstrativen Ausschließens der Bauernabgeordneten aus der Duma bei den Bauern ziemlich populär ist.

**Adressenänderungen.**

Unterstützungs-Mitzzahler.

Karlsruhe: W. Selber, Degenfeldstr. 15, p., von 1/27—1/28 Uhr, Sonntags von 12—1 Uhr.

**ANZEIGEN**

**Deutscher Buchbinder-Verband.**

**Zahlstelle Erlangen.**

Am 12. August verstarb nach längeren Leiden unser langjähriger Mitglied, Kollege 874 [1,30

**Fritz Imhoff**

im Alter von 31 Jahren.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Ortsverwaltung.

**Zahlstelle Dessau.**

Am 19. August starb nach langer, schwerer Krankheit unser lieber Kollege und früherer Vorsitzender

**Hans Schuster**

im 20. Lebensjahre.  
Der Verstorbene war uns jederzeit ein treues Mitglied und eifriger Kollege. 884 [1,60

Wir werden sein Andenken jederzeit in Ehren halten.  
Die Ortsverwaltung.

**Zahlstelle Göppingen.**

Die Kollegen Jakob Röder aus Augsburg, Buchnummer 12 272, sowie Otto Müller aus Lauchstädt, Bezirk Halle a. S., wollen ihre Adressen an den Bevollmächtigten der Zahlstelle Göppingen

L. Dommert, östl. Ringstr. 51, einpenden. 380 [1,10

**Würzburg.**

**10. Stiftungsfest der Zahlstelle.**

Samstag, den 24. August, abends 8 Uhr

Allgemeine Buchbinder-Versammlung im Restaurant zur Blauen Gasse.

Ref.: stoll. Redakt. G. Böllner, Fürth. Sonntag:

**Großes Gartenfest im Schneiderkeller.**

Hierzu sind alle am Ort beschäftigten Kollegen und Kolleginnen freundlichst eingeladen. 379 [2,—

Die Ortsverwaltung.

Unserm lieben Kollegen Raimund Suk nebst Braut 381 [1,60

die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung.

Seine Kollegen im „Sängerbund Vorwärts“ Karlsruhe: Kaiser, Lauer, Müller, Siegert, Haupt und Schneider.

===== Berlin. =====

Sonntag, den 29. September 1907,  
abends 6 1/2 Uhr,

**Grosses Volks-Kabarett**  
im Etablissement „Neue Welt“, Hasenheide 108/114  
unter künstlerischer Leitung der  
**Brettel-Diva Margarete Walkotte.**

Nach der Vorstellung: **Grosser Ball.**  
Herren, die daran teilnehmen, zahlen 30 Pfg. nach.  
**Beginn pünktlich 6 1/2 Uhr abends.**  
**Billets im Vorverkauf 25 Pfg., an der Kasse 30 Pfg.**  
Billets sind bei den Werkstuben-Vertrauenspersonen, in den Zahlstellen und im Bureau, Engel-Sfer 15 II, Zimmer 21, zu haben.  
Zahlreichen Besuch erwartet Die Ortsverwaltung.

Die Billets für die **Urania-Vorstellung** am 15. September 1907, nachmittags 4 Uhr, müssen am **Mittwoch, den 11. September**, abgerechnet bezw. zurückgegeben werden, sonst gelten dieselben als verkauft. D. D. [387]

**Zahlstelle Pforzheim.**

Sonntag, den 1. September, nachm. 3 Uhr  
im Saale des Schwarzen Adler

**18. Stiftungsfest**  
verbunden mit  
**Konzert, Gesang, humoristisch. Aufführungen,  
Verlosung und Tanz.**  
**Festrede, gehalten vom Verbandsvorsitzenden E. Kloth.**  
Programme à 20 Pf.  
sind bei sämtlichen Werkstuben-Vertrauensmännern zu haben.  
Zahlreichem Besuch sieht entgegen  
376 [6,—  
Die Ortsverwaltung.

Dem Kollegen Raimund Suk und seiner lieben Braut die besten Glückwünsche zur Verlobung.  
378 [1,20 Zahlstelle Karlsruhe.

**Für Buchbinder.**  
Gut eingeführt. Sehr günstig. Schreibwareng. m. event. Zeitschrift-Verk. sof. z. verk. Probew. Hebern. a. eig. Rechnung. Dff. F. D. 100 Offen (Ruhr) hauptpostl.

Unserer lieben Kollegin Frau **Johanna Hart** zu ihrer Abreise nach München ein herzlichstes Lebewohl!  
Die organisierten Arbeiterinnen der Buchbinderei I der Firma F. C. König 882] & Ebhardt, Hannover. [1,40

Unschäm verspätet.  
Unserm lieben Kollegen 883] [1,60  
**August Kaiser** nebst Braut zu seiner Verlobung die herzlichsten Glückwünsche.  
Seine Kollegen vom „Sängerbund Vorwärts“ Karlsruhe: Lauer, Müller, Haupt, Siegert, Schneider, Suk.

**Ein gewandter Etnisfertigmacher** wird sofort gegen hohen Lohn in 886] dauernde Stellung gesucht. [1,50  
H. Neuhaus, Lüdenscheid i. W.

**Bogensätze, Fileten, Rollen, Stempel, Schriftensätze** liefert in bester Art 373] [1,50  
F. Klement, Leipzig, Seeburgstr. 36.

**Buchbinderei,**  
17 Jahre bestehend, ist mit 3 Maschinen, Schild, Luch, Schaufasten, Firma und Rundschäft fortzugs halber spottbillig zu verkaufen. 375] [2,40  
**Zschermack,**  
Friedenau, Rheinstr. 61 I.

**Opel-Nähmaschinen**  
:: Excelsior-Räder ::  
empfiehlt in bekannter Qualität als erstklassige Fabrikate 377] [2,—  
**Otto Herold,**  
Musterlager:  
Leipzig-Volkmarzdorf, Ewaldstr. 14.

**Kostenfreier**  
Arbeitsnachweis für Buchbinder  
**O. Th. Winckler**  
Leipzig  
Seeburgstrasse 47  
Papier- und Lederwaren  
Buchbindereibedarf  
Einrichtungen  
für Laden und Werkstatt  
zu günstigen Bedingungen



# An die Mitglieder des Verbandes!

## Werte Kollegen und Kolleginnen!

Wenige Wochen noch und die auf dem Verbandstag zu Nürnberg gefassten Beschlüsse treten in Kraft. Veränderungen von tief einschneidender Bedeutung sind es, die mit dem 1. Oktober 1907 zur Einführung kommen. Als wichtigste Aenderung ist die Einführung der Staffelbeiträge zu nennen. Anstatt der bisherigen Beiträge für männliche Mitglieder von 45 Pf. pro Woche und 20 Pf. für weibliche sollen nunmehr 4 Beitragsklassen Platz greifen. In der 1. Klasse soll der wöchentliche Beitrag 20 Pf. betragen, in der 2. Klasse 30 Pf., in der 3. Klasse 50 Pf. und in der 4. Klasse 60 Pf. In der 1. und 2. Klasse sollen steuern alle weiblichen Mitglieder und in der 3. und 4. alle männlichen. Den jugendlichen Arbeitern mit einem Wochenverdienst von nicht über 15 Mk. soll es jedoch gestattet sein, in der 2. Beitragsklasse zu steuern. Frei steht es sowohl den männlichen als auch den weiblichen Mitgliedern, darüber zu befinden, welcher der beiden für sie vorgesehenen Beitragsklassen sie angehören wollen. Die Entscheidung hierüber soll jedes Mitglied selbst treffen und sie bis spätestens am 21. September an die Stelle bekannt geben, wohin es bisher seine Beiträge abgeführt hat.

Um nun den einzelnen Mitgliedern die Wahl der Beitragsklasse zu erleichtern, halten wir es für angezeigt, ihnen die Leistungen an Unterstützungen in knappen Umrissen vor Augen zu führen.

In der 1. Beitragsklasse beträgt der wöchentliche Beitrag 20 Pf., und werden dafür gewährt:

### a) Arbeitslosenunterstützung.

An weibliche Mitglieder:

1. Nach 52wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag —,75 Mk. bis 22,50 Mk. = 30 Tage.
2. Nach 156wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag 1,— Mk. bis 35,— Mk. = 35 Tage.

### b) Krankenunterstützung.

An weibliche Mitglieder:

1. Nach 52wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag —,40 Mk. bis 16 Mk. = 40 Tage.

In der 2. Beitragsklasse beträgt der wöchentliche Beitrag 30 Pf., und werden dafür gewährt:

### a) Arbeitslosenunterstützung.

An weibliche und in der 2. Beitragsklasse steuernde männliche Mitglieder:

1. Nach 52wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag —,75 Mk. bis 30 Mk. = 40 Tage.
2. Nach 104wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag 1,— Mk. bis 40,— Mk. = 40 Tage.

3. Nach 156wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag 1,25 Mk. bis 50,— Mk. = 40 Tage.

4. Nach 260wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag 1,50 Mk. bis 60,— Mk. = 40 Tage.

### b) Krankenunterstützung.

An weibliche Mitglieder:

1. Nach 52wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag —,50 Mk. bis 25,— Mk. = 50 Tage.
2. Nach 156wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag —,50 Mk. bis 30,— Mk. = 60 Tage.
3. Nach 260wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag —,50 Mk. bis 35,— Mk. = 70 Tage.

An männliche Mitglieder:

1. Nach 52wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag —,50 Mk. bis 25,— Mk. = 50 Tage.

### c) Umzugsunterstützung.

An weibliche Mitglieder:

Nach 104wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung, sofern der neue Aufenthaltsort mindestens 25 Kilometer vom bisherigen entfernt ist, 10,— Mk. Für jede weiteren 52 Beiträge über die erst genannten 104 hinaus je 2,50 Mk. bis zum Höchstbetrag von 30,— Mk.

In der 3. Beitragsklasse beträgt der wöchentliche Beitrag 50 Pf., und werden dafür gewährt:

### a) Arbeitslosenunterstützung.

An männliche Mitglieder:

1. Nach 52wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag —,75 Mk. bis 37,50 Mk. = 50 Tage.
2. Nach 156wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag 1,25 Mk. bis 62,50 Mk. = 50 Tage.
3. Nach 260wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag 1,75 Mk. bis 87,50 Mk. = 50 Tage.

### b) Krankenunterstützung.

An männliche Mitglieder:

1. Nach 52wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag —,50 Mk. bis 25,— Mk. = 50 Tage.
2. Nach 156wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag —,75 Mk. bis 37,50 Mk. = 50 Tage.

### c) Umzugsunterstützung.

An männliche Mitglieder:

Nach 104wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung, sofern der neue Aufenthaltsort mindestens 25 Kilometer vom bisherigen entfernt ist, 20,— Mk. Für jede weiteren 52 Beiträge über die erstgenannten 104 hinaus je 5,— Mk. bis zum Höchstbetrag von 60,— Mk.

#### d) Hinterbliebenenunterstützung.

An männliche Mitglieder:

1. Nach 156wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung 4 Wochen lang je 8,— Mf. = 32 Mf.
2. Nach 260wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung 6 Wochen lang je 10,— Mf. = 60,— Mf.
3. Nach 520wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung 8 Wochen lang je 12,— Mf. = 96,— Mf.
4. Nach 780wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung 10 Wochen lang je 14,— Mf. = 140,— Mf.
5. Nach 1040wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung 13 Wochen lang je 15,— Mf. = 195,— Mf.

In der 4. Beitragsklasse beträgt der wöchentliche Beitrag 60 Pf., und werden dafür gewährt:

#### a) Arbeitslosenunterstützung.

An männliche Mitglieder:

1. Nach 52wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag —,75 Mf. bis 52,50 Mf. = 70 Tage.
2. Nach 104wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag 1,— Mf. bis 70,— Mf. = 70 Tage.
3. Nach 156wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag 1,25 Mf. bis 87,50 Mf. = 70 Tage.
4. Nach 208wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag 1,50 Mf. bis 105,— Mf. = 70 Tage.
5. Nach 260wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag 1,75 Mf. bis 122,50 Mf. = 70 Tage.

#### b) Krankenunterstützung.

An männliche Mitglieder:

1. Nach 52wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag —,50 Mf. bis 30,— Mf. = 60 Tage.
2. Nach 156wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag —,75 Mf. bis 45,— Mf. = 60 Tage.
3. Nach 260wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag 1,— Mf. bis 60,— Mf. = 60 Tage.

#### c) Umzugsunterstützung.

An männliche Mitglieder:

Nach 104wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung, sofern der neue Aufenthaltsort mindestens 25 Kilometer vom bisherigen entfernt ist, 20,— Mf. Für jede weiteren 52 Beiträge über die erstgenannten 104 hinaus je 5,— Mf. bis zum Höchstbetrag von 60,— Mf.

#### d) Hinterbliebenenunterstützung.

An männliche Mitglieder:

1. Nach 156wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung 4 Wochen lang je 8,— Mf. = 32,— Mf.
2. Nach 260wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung 6 Wochen lang je 10,— Mf. = 60,— Mf.
3. Nach 520wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung 8 Wochen lang je 12,— Mf. = 96,— Mf.
4. Nach 780wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung 10 Wochen lang je 14,— Mf. = 140,— Mf.

5. Nach 1040wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung 13 Wochen lang je 15,— Mf. = 195,— Mf.

Der Wiederbezug der Arbeitslosenunterstützung beginnt in allen 4 Beitragsklassen, wenn seit der letzten bezogenen Unterstützung wieder mindestens 26 Wochenbeiträge geleistet sind. Die Arbeitslosenunterstützung wird dann in ganz gleicher Höhe und Dauer gewährt, wie beim vorhergehenden Bezug dieser Unterstützung.

Die Krankenunterstützung wird erstmals in den neu eingeführten Beitragsklassen, also in der 2., 3. und 4. in vollem Umfange zur Einführung kommen, wenn mindestens 52 Beiträge dieser Beitragsklassen geleistet sind. Weibliche Mitglieder der 1. und 2. Beitragsklasse erhalten bis dahin die bisher geltenden Unterstützungssätze weiter.

Der Wiederbezug der Krankenunterstützung beginnt in allen Beitragsklassen, wenn seit der letzt bezogenen Unterstützung wieder mindestens 52 Wochenbeiträge geleistet sind. Die Krankenunterstützung wird dann in ganz gleicher Höhe und Dauer gewährt, wie beim vorhergehenden Bezug dieser Unterstützung. Ausgenommen hiervon sind nur die weiblichen Mitglieder der 2. Beitragsklasse, die vorher die Sätze der 1. Beitragsklasse erhalten haben. Dieselben erhalten nach 52 Wochenbeiträgen, geleistet seit dem letzten Krankenunterstützungsbezug, die Sätze der 2. Beitragsklasse.

Außerdem wird an die Mitglieder aller 4 Beitragsklassen gewährt, sofern sie in der Regel 13 Beiträge geleistet haben:

1. Streikunterstützung.
2. Gemäßregeltenunterstützung.
3. Rechtschutz.
4. Unterstützung in besonderen Notfällen.

Umfang und Dauer dieser drei Unterstützungsarten werden durch den Vorstand unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse bestimmt.

Des Weiteren wurde durch den Vorstandstag bestimmt, daß ab 1. Oktober Beiträge für die zur Einführung durch den nächsten Vorstandstag geplante Invalidenunterstützung bezahlt werden können. Der wöchentliche Beitrag hierfür beträgt 15 Pf. Die Quittung erfolgt durch besondere dazu ausgegebene Marken, die in die dazu bestimmten Karten geklebt werden müssen.

Kollegen! Kolleginnen! Sie sehen aus dem vorstehend angeführten, daß der Vorstandstag nach Möglichkeit bestrebt war, allen Wünschen der Mitglieder gerecht zu werden. Hat er auch nicht alle auf ihn gesetzten Hoffnungen erfüllt, so geben doch die gefassten Beschlüsse die sichere Gewähr, daß der Deutsche Buchbinderverband mehr wie seither in fernerer Zeit ein sicherer Hort und Schirm allen Berufsangehörigen sein wird. Im Interesse seiner selbst, im Interesse seiner Familie und im Interesse der Allgemeinheit der Berufsangehörigen muß jedes Mitglied bestrebt sein, nicht nur selbst ein treues Glied des Verbandes zu bleiben, sondern es muß einsetzen seine ganze Kraft dafür, daß auch die uns heute noch Fernstehenden ihm zugeführt werden, damit auch sie teilhaftig werden der von hoher Solidarität getragenen Einrichtungen des Verbandes.

Berlin, im August 1907.

Mit kollegialem Gruß

**Der Vorstandsvorstand.**